Nummer 5 | Stuttgart, 3. Februar 1912 | 30. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Nötestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von 530000 EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Die Berliner Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1911.

Die Berliner Handelskammer und mit ihr auch das sogenannte Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft haben mit gewohnter Promptheit ihre vorläufigen Berichte über das Wirtschaftsjahr 1911 veröffentlicht, das, allgemein betrachtet, durchaus kein ungünstiges war, trotzdem es durch die enorme Verschärfung der Teuerung einen sehr nachteiligen Einfluß auf die Kauf- und Konsumkraft der großen besitzlosen Massen des arbeitenden Volkes ausübte.

Der Geschäftsgang war in fast allen Branchen lebhafter als im Vorjahr, der Umsatz nahm überall zu, „doch nicht im Verhältnis dazu der Geschäftsgewinn", sagt der Bericht, und macht damit wieder in der den Handelskammern zur zweiten Natur gewordenen traditionellen und tendenziösen Schwarzmalerei, die er einleitend sogar zu dem Höhepunkt steigert: „Steigender Umsatz, sinkender Unternehmergewinn". Dieser Behauptung steht die Tatsache gegenüber, daß die Aktiengesellschaften, soweit bis jetzt eine Uebersicht möglich ist, im Jahre 1911 entweder die gleichen oder noch höhere Dividenden verteilten als 1910 und die Aktiengesellschaften mit niedrigeren oder gar ohne Dividenden die Ausnahme bilden.

Ueber die Geschäftslage der verschiedenen Branchen der Metall- und Maschinenindustrie wird zwar nicht viel berichtet, aber das wenige lautet trotz der vorherrschenden Tendenz der Schwarzmalerei nicht ungünstig. So wird konstatiert, daß alle Zweige der elektrotechnischen Industrie eine gleichmäßig steigende Beschäftigung aufwiesen. Das sich stetig erweiternde Gebiet der Anwendung elektrischer Kraft sichert auch für die Zukunft reichliche Arbeitsgelegenheit; namentlich sind hier die Anlage von Ueberlandzentralen und Elektrifizierung der Eisenbahnen von Bedeutung. Da die gewaltigen Aufgaben dieser sich beispiellos rasch entfaltenden Industrie sowohl in Laboratorien als auch im praktischen Betrieb nur mit Aufwand von sehr großen Mitteln gelöst werden können, nimmt es nicht Wunder, daß die Industrie zum Großbetrieb neigt und die kleinen Betriebe hauptsächlich für gewisse Einzelzweige in Betracht kommen. Das Grenzgebiet, das zwischen der elektrotechnischen und der Maschinenindustrie liegt, wird immer mehr von ersterer okkupiert.

Die Maschinenfabrikation, die in den letzten Jahren über unlohnendes Geschäft geklagt hatte, erzielte zwar auch im Berichtsjahr nicht immer Preise, wie sie durch die Höhe der Gestehungskosten gerechtfertigt wären, indes ist festzustellen, daß fast auf der ganzen Linie sich eine Steigerung des Umsatzes, zum Teil auch eine Preisbesserung bemerkbar machten. Besonders gilt dies für die Fabrikation von Werkzeugmaschinen, die recht günstig lag, und eine Reihe von Branchen, die Spezialmaschinen herstellen. Das Geschäft in landwirtschaftlichen Maschinen, das in den Vorjahren dank der guten Lage der Landwirtschaft floriert hatte, nahm zwar auch im Berichtsjahr zu, indes entsprach die Ausfuhr, namentlich der Export nach Rußland, keineswegs den gemachten Anstrengungen. Eisengießerei und Eisenkonstruktion waren etwas besser beschäftigt als im Vorjahr. Am wenigsten profitierte von dem Aufschwung der allgemeine Maschinenbau, besonders die Herstellung von Dampfmaschinen, der durch den Turbinenbau das Feld abgegraben wird.

Der Handel mit Eisen und Eisenwaren gewann an Umfang, der Verkauf in Berlin wie nach der Provinz war besser als im Vorjahr. Es traf dies unter anderm für den Absatz von Werkzeugen, Eisenkurzwaren, Haus- und Küchengeräten, Blechgeschirren, Schmiedeartikeln 2c. zu. Das Detailgeschäft der Branche steht nach wie vor unter dem Drucke einer scharfen Konkurrenz und muß sich mit überaus kleinem Nutzen begnügen.

Der „kleine Nutzen" der meistens gutorganisierten und sich über die Einkaufsbedingungen wie über die Verkaufspreise einigenden Kaufleute wird wohl mit 25, 30 und mehr Prozenten die erwartete weitere Reichtumsvermehrung gefördert haben.

Die Lage der Baugewerbe, an denen ja auch zahlreiche Metallarbeiter beteiligt sind, hat sich gegenüber 1910 „nicht merklich gebessert". „Die private und behördliche Bautätigkeit für eigene Rechnung des Bauherrn, die sich vorzugsweise auf das Innere der Stadt beschränkte, entwickelte sich gleichmäßig und war auch etwas umfangreicher als im Jahre 1910, dagegen herrschten auf dem Gebiet der spekulativen Bautätigkeit unbefriedigende Zustände. Der Spekulationsbau setzte zwar im Frühjahr kräftig ein, flaute aber im Herbst ab und erholte sich nicht wieder. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist zurzeit in Groß-Berlin verhältnismäßig sehr groß, eine Folge der Ueberproduktion früherer Jahre; ehe hier kein Ausgleich erfolgt, wird das Baugeschäft kaum gesunden. Auch die Kreditverhältnisse lagen nicht günstig; die Beschaffung von Hypotheken war mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft."

„Ueberproduktion an Wohnungen" in Berlin klingt angesichts der vielen Tausende obdachloser Menschen, der überfüllten Obdachlosenasyle und der zusammengepferchten Wohnungsweise des größten Teiles der Berliner Bevölkerung wie blutiger Hohn und es kann so etwas kommentarlos nur eine kapitalistische Organisation, wie die Handelskammer eine ist, den interessierten Hausagrariern und Spekulanten nachsprechen. Ein Berliner Mieterverein oder eine Berliner Ortskrankenkasse wird über dieses Kapitel ganz anders zu berichten wissen.

Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die Ernteergebnisse für die Landwirtschaft durchaus nicht als unbefriedigende bezeichnet werden können. Diese Feststellung deckt sich mit allen Beobachtungen und mit der Tatsache, daß wirklich an Lebensmitteln aller Art gar kein Mangel ist und man alle Bedürfnisse reichlich befriedigen kann, insofern man Geld genug hat, die von der Spekulation und den Agrariern maßlos in die Höhe getriebenen Preise zu bezahlen. Es ist denn auch die Kaufkraft der „Bevölkerung des platten Landes", das heißt der mittleren und großen Grundbesitzer gestiegen, welcher Umstand vorzugsweise in einer „erhöhten Nachfrage nach landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, nach Materialien, die der Bautätigkeit dienen, nach Möbeln und sonstigen Gegenständen der Wohnungseinrichtung, nach Artikeln der Textilindustrie 2c. zum Ausdruck kam". Die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft ist von den Milliardengewinnen der Grundbesitzer unberührt geblieben. Unter „Landwirtschaft" versteht die bürgerliche Welt nur die Gutsbesitzer, wie sie unter „Industrie" nur die Unternehmer und unter „Gesellschaft" nur die oberen Zehntausend versteht, die Staat machen und derentwegen allein der Staat da ist.

Im Kapitel „Teuerung" wird konstatiert, daß die Mehrausgaben für den Lebensunterhalt eine Verschiebung oder Einschränkung der Bedarfsbefriedigung auf anderen Gebieten hervorriefen, nicht aber beim „kaufkräftigen Teil der Bevölkerung, der seine Nachfrage nach Luxusartikeln nicht einschränkte". Das darf man ohne weiteres um so eher glauben, als ja die Jahre der Teuerung für das Unternehmertum und die gesamten besitzenden Klassen erst recht glänzende Jahre der Bereicherung sind, da für die großen Einkommen die Verteuerung der Lebenshaltung, unter der das arbeitende Volk so schwer leidet, kaum fühlbar wird.

Lohnerhöhungen und höhere Rohstoffpreise sollen die Produktion verteuert und den Unternehmergewinn geschmälert haben, obwohl „das Bestreben der Produzenten (Unternehmer), eine Sicherung der Preise ihrer Erzeugnisse auf dem Wege des Zusammenschlusses zu erzielen, auch im Berichtsjahre überall zu spüren war".

Ueber die Lohnerhöhungen sagt der Bericht: „In verschiedenen Gewerben waren diese Lohnsteigerungen nicht unbeträchtlich. Hielten sie sich in anderen Branchen innerhalb mäßiger Grenzen, so wurde damit dem Umstande Rechnung getragen, daß der bescheidene Bruttonutzen der Betriebe höhere Opfer zugunsten der Arbeiter nicht erlaubte. Das Verständnis für die allgemeine wirtschaftliche Lage war denn auch auf seiten der Arbeiterschaft groß genug, um die Neigung, auf dem Wege des Streiks Lohnerhöhungen durchzusetzen, zu dämpfen; während der ersten drei Viertel des Berichtsjahres kam es nur zu partiellen Arbeitseinstellungen. Erst im letzten Quartal änderte sich dies: Metallindustrie und Konfektion wurden der Schauplatz größerer Kämpfe, hier in Form eines Streiks der Zwischenmeister und Heimarbeiter, dort in Form einer Aussperrung, die wegen des partiellen Streiks der Former und Gießer über mehr als die Hälfte der gesamten Metallarbeiterschaft Berlins verhängt wurde. Aber wie sich in der Metallindustrie nach kürzester Frist bereits der Friede wieder herstellen ließ, so erfolgte auch in der Konfektion (durch Verzicht der Arbeitnehmer auf ihre Forderungen) sehr bald die Einstellung des Kampfes."

Die die Produktion verteuernden „Lohnerhöhungen" bestanden also bei den Tausenden ganz miserabel bezahlten Konfektionsarbeitern darin, daß die Konfektionskapitalisten sie hartnäckig verweigerten und die notleidenden Proletarier schließlich wegen ungünstiger Umstände den Kampf resultatlos abbrechen mußten. Die Metallarbeiter mußten sich bekanntlich ihre Erfolge auch erst in harten Kämpfen erringen.

Die höheren Rohstoffpreise vermehrten nur die Gewinne der betreffenden Unternehmergruppen, die Arbeiter hatten keinen oder nur einen kleinen Anteil daran.

Zum Schlusse seiner Betrachtungen sagt der Bericht: „Läßt sich das Urteil über das Jahr 1911 dahin zusammenfassen, daß es genügende Kraft zur Aufwärtsbewegung besaß und in der fortschreitenden Entwicklung auch nicht durch eine Reihe störender Einflüsse merklich gehemmt wurde, so darf man dem kommenden Jahre die Erwartung entgegenbringen, daß sein Verlauf sich in denselben Bahnen halten und die gesunden Grundlagen, auf denen das deutsche Wirtschaftsleben aufgebaut ist, zu weiterer Entfaltung bringen werde."

Die „gesunden Grundlagen" sind bekanntlich die Hochschutzzölle und die Syndikate, Kartelle, Trusts 2c., die die Züchtung von Millionären und die Auspowerung des Volkes zum Zwecke haben. Wir wünschten allerdings vom neuen Jahre neue gesunde Grundlagen durch einen vollständigen Systemwechsel, um an Stelle der kapitalistischen Ausbeuterwirtschaft eine wirkliche und eigene Volkswirtschaft zu setzen und der Arbeit ihre reichen Früchte vor dem Raub anderer zu sichern.

Die Berufsgenossenschaften im Jahr 1910.

Vom Reichsversicherungsamt sind die Nachweisungen der gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1910 veröffentlicht worden. Die Nachweisung erstreckt sich — wie in den Vorjahren — auf 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, auf 546 Ausführungsbehörden und auf 14 Versicherungsanstalten. Auf Grund der Gewerbe-, Bau- und Seeunfallversicherungsgesetze bestehen 66 Berufsgenossenschaften mit 725 109 Betrieben und 9 381 878 Versicherten (8 291 936 Vollarbeiter), auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft bestehen 48 Berufsgenossenschaften mit 5 434 100 Betrieben und 17 179 000 Versicherten. Die 546 Ausführungsbehörden umfassen 992 694 Versicherte und die 14 Versicherungsanstalten 85 430 Vollarbeiter. Die Gesamtzahl der versicherten Personen betrug 27 553 572 gegen 27 167 000 im Vorjahr. In dieser Zahl erscheinen aber etwa 3,4 Millionen doppelt, weil sie zu gleicher Zeit in Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert waren. Es sind also im Jahre 1910 rund 24,1 Millionen Personen gegen die Folgen von Unfällen versichert gewesen. Bei den 114 gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und ihren Sektionen waren am Schlusse des Jahres 1910 1161 Mitglieder der Genossenschaftsvorstände, 26 646 Vertrauensmänner, 4470 Verwaltungsbeamte und 385 technische Aufsichtsbeamte tätig. Diese Personen rekrutieren sich beinahe ausschließlich aus Unternehmerkreisen, die Arbeiter sind bekanntlich bei der Verwaltung der Berufsgenossenschaften ausgeschaltet. Die Reichsversicherungsordnung hat an diesem Zustand wenig geändert, jedoch ist ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen: zur Beratung und zur Beschlußfassung über die Unfallverhütungsvorschriften hat der Genossenschaftsvorstand künftig Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen. Diese Vertreter haben auch bei Gutachten über Schutzvorschriften auf Grund des § 120c, Abs. 2 der Gewerbeordnung mitzuwirken und sie sollen alljährlich zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung nehmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften anregen. Die Wahl dieser Vertreter erfolgt durch die Beisitzer der Oberversicherungsämter. Es gilt also, in diese Aemter die richtigen Männer zu wählen, die in der Lage sind, die Interessen der Arbeiter in bezug auf die Unfallverhütung nachdrücklich zu vertreten.

Die erste Aufgabe dieser Vertreter wird sein, mehr Aufsichtsbeamte und eine schärfere Betriebskontrolle zu fordern. Die jetzt vorhandene winzige Zahl von Aufsichtsbeamten vermag eine regelmäßige Betriebsrevision in kurzen Zeiträumen nicht durchzuführen. Daß eine scharfe Kontrolle dringend notwendig ist, zeigt wieder die Zahl der im Jahre 1910 vorgekommenen Unfälle. Es wurden bei den Berufsgenossenschaften 672 961 Unfallanzeigen erstattet gegen 664 247 im Jahre 1909 und 662 321 im Jahre 1908. Gegen das Jahr 1909 sind also 8714 Unfälle mehr zu verzeichnen. Gegen 1908 beträgt die Steigerung der Unfälle 10 640.

Die Zahl der Unfälle, für die im Jahre 1910 zum ersten Male eine Entschädigung zu zahlen war, das heißt also die Zahl der schweren Unfälle, belief sich auf 132 064 gegen 139 070 im Jahre 1909 und 142 965 im Jahre 1908. An der Abnahme der entschädigten Unfälle sind hauptsächlich die landwirtschaftlichen Betriebe beteiligt, in den gewerblichen Betrieben ist die Abnahme geringer. Der Rückgang der entschädigten Unfälle wäre als sehr erfreuliche Erscheinung zu buchen, wenn er in vollem Umfang einer wirklichen Abnahme der Unfallzahlen entsprechen würde. Wir verkennen nicht, daß in der Unfallverhütung Fortschritte gemacht worden sind; ein Teil der Verminderung der zu entschädigenden Unfälle ist jedoch nur auf Praktiken der Berufsgenossenschaften zurückzuführen, die den Verletzten eine Entschädigung nur zubilligen, wenn es sich nicht mehr umgehen läßt, und die auf jede Weise versuchen, die Zahl der zu entschädigenden Unfälle herabzudrücken. Im allgemeinen ist eine Steigerung der Unfälle eingetreten, durch die oben wiedergegebenen Zahlen ist das nachgewiesen.

Von den Unfällen des Jahres 1910 hatten 8857 den Tod zur Folge. Bei 1072 Personen trat eine völlige dauernde Erwerbsunfähigkeit ein. Die meisten Toten forderten die gewerblichen Betriebe. Auf diese kamen 5292 Tote, in den landwirtschaftlichen Betrieben ereigneten sich 2788 tödliche Unfälle. In den staatlichen und kommunalen Betrieben sind 777 tödliche Unfälle vorgekommen. Die Getöteten hinterließen 5956 Witwen, 12 416 Kinder (Enkel) und 279 Verwandte aufsteigender Linie.

Für die Beurteilung der Unfallhäufigkeit stehen nur die Angaben zur Verfügung, die über die entschädigten Unfälle gemacht worden sind. Folgende Tabelle zeigt für die einzelnen Berufsgruppen die Zahl der entschädigten Unfälle und die Unfallgefahr für die Jahre 1909 und 1910:

Berufsgenossenschaft	Zahl der entschädigten Unfälle	Auf tausend Vollarbeiter kommen Unfälle	
		1910	1909
Knappschafts-	12112	14,67	15,38
Steinbruch-	2239	13,60	15,83
Feinmechanik- und Elektrotechnik-	1433	5,20	5,76
Eisen- und Stahl-	13154	9,80	10,45
Metall-	1456	6,86	6,58
Musikinstrumentenindustrie-	174	5,18	6,06
Glas-	279	3,60	4,65
Töpferei-	254	2,76	3,04
Ziegelei-	1609	8,48	9,07
Chemische Industrie-	1776	7,71	8,63
Gas- und Wasserwerke-	439	6,21	7,17
Textilindustrie-	2579	2,75	2,86
Papiermacher-	804	8,97	9,16
Papierverarbeitungs-	491	3,56	4,15
Lederindustrie-	488	6,01	5,86
Holzindustrie-	4589	11,03	11,75
Müllerei-	876	13,80	14,20
Nahrungsmittelindustrie-	781	4,62	4,96
Zucker-	468	8,51	9,08
Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie-	373	7,11	8,19
Brauerei- und Mälzerei-	1286	10,73	12,07
Tabak-	100	0,60	0,52
Bekleidungsindustrie-	555	1,93	2,—
Schornsteinfeger-	31	4,95	6,97
Bauwesen-	9757	9,99	10,58
Buchdrucker-	472	2,98	2,96
Privatbahnen-	104	5,22	5,85
Straßen- und Kleinbahnen-	463	5,96	6,43
Lagerei-	3274	8,20	9,02
Fuhrwerk-	1957	19,38	19,96
Binnenschiffahrt-	791	13,67	13,69
Seeschiffahrt-	421	5,64	5,59
Tiefbau-	2524	13,88	15,44
Fleischerei-	1224	8,16	8,93
Marine- und Heeresverwaltung-	271	4,23	4,82
Öffentliche Baubetriebe-	724	6,58	7,53
Eisenbahn-, Post- und Telegraph-	3075	6,26	7,23
Staatsschiffahrt- und Baggerei, Flößerei-	50	6,84	10,92

Die Metallberufsgenossenschaften, die Bekleidungsindustrie-, Tabak-, Buchdrucker- und Seeberufsgenossenschaft weisen eine relative Zunahme ihrer Unfälle auf, in allen anderen Berufsgenossenschaften ist ein Rückgang eingetreten. Die höchsten Unfallzahlen hat — wie schon seit Jahren — die Fuhrwerksberufsgenossenschaft mit 19,38 Unfällen auf 1000 Vollarbeiter, an zweiter Stelle steht die Knappschaftsberufsgenossenschaft mit 14,67 Unfällen auf 1000 Vollarbeiter, hohe Unfallzahlen haben auch die Steinbruch-, Müllerei- Binnenschiffahrts-, Holz-, Brauereiberufsgenossenschaft und die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften. Im Gesamtdurchschnitt sämtlicher gewerblicher Berufsgenossenschaften kommen auf 1000 Vollarbeiter 8,36 entschädigungspflichtige Unfälle gegen 8,93 im Vorjahr. Als Gesamtausgabe werden von den gewerblichen Berufsgenossenschaften (nach Abzug der von den Versicherungsanstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften und der Tiefbauberufsgenossenschaft erstatteten Pauschbeträge) 162 154 056 *M.* (gegen 147 362 066,77 *M.* im Vorjahr) und von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 42 319 595,67 Mark (gegen 40 436 477,13 *M.* im Vorjahr), zusammen 204 473 651,67 Mark, nachgewiesen.

Die Gesamtsumme der zu zahlenden Entschädigungsbeträge (Renten 2c.) stieg im Berichtsjahr auf 163 326 820 *M.* Für Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit sind 1 098 607,88 *M.* zur Auszahlung gekommen. Für Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, für den Rechtsgang (Schiedsgerichte 2c.) und für die Unfallverhütung wurden von den Berufsgenossenschaften zusammen 10 342 976,10 *M.* ausgegeben. In die Reservefonds sind für das Jahr 1910 21 597 014,75 *M.* eingelegt worden. Als Verwaltungskosten, einschließlich der sonstigen Ausgaben, werden für die Berufsgenossenschaften 17 392 805,35 *M.* nachgewiesen. Die laufenden Verwaltungskosten betragen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 11 639 675,68 *M.*, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 4 026 371,82 *M.*

Die für die Unfallverhütung ausgegebenen Summen sind äußerst niedrig. Die in den Berufsgenossenschaften am Ruder befindlichen Unternehmer zahlen anscheinend lieber jedes Jahr mehr Entschädigungsbeträge, anstatt daß sie in ihren Betrieben Zustände schaffen, die die Unfallgefahr und die Entschädigungsbeträge herabmindern. Eine Aenderung dieses verkehrten Systems ist erst möglich, wenn die Arbeiter ernstlich zur Mitarbeit herangezogen werden.

Hoffen wir, daß dies nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung geschieht, damit sich die blutigen Opfer verringern, die jedes Jahr im Dienste der Arbeit gebracht werden müssen.

Der deutsche Kriegerbund als Konkurrent der Hirsch-Dunckerschen und der Zentrumschristen.

Die Strippenzieher der Kriegervereine reißen zwar ihr Mundwerk des öfteren recht weit auf, wenn sie ihr komisches Soldatenspiel als „festestes Bollwerk" gegen die „sozialdemokratische Gefahr" ausschreien. Dies verhindert aber nicht, daß auch die feste „Stütze" selbst wieder gestützt werden muß! Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung treibt ihre Wurzeln immer weiter, deshalb werden ständig neue Pläne ausgeheckt, um endlich den erhofften „Damm" schaffen zu können. Auch die Kriegervereine werden durch die mächtig anschreitende sozialdemokratische Arbeiterschaft zu Maßnahmen gezwungen, die ihnen sonst nicht in den Sinn kämen.

Als bekannt wurde, daß der deutsche Kriegerbund „auch" dazu übergehen wolle, auf seine Art die Mitglieder in den wirtschaftlichen Fährnissen zu schützen und eine „Krieger-Versicherungs- und Fürsorgekasse" zu errichten, konnten die freien Gewerkschaften diese Kunde mit Ruhe und ohne Erregung entgegennehmen, wenn auch die neue Gründung sich ja gegen sie richten soll. Als ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht sahen die „sozialdemokratischen" Gewerkschaften von ihrer sicheren und unverrückbaren Position aus ja schon manchen „Recken" zur „Vernichtung" der Arbeiterbewegung aufmarschieren, der bald elend im Sande lag. Im Bewußtsein ihres Wertes geht die sozialdemokratische Bewegung ihre Bahn.

Der deutsche Kriegerbund betrachtet die Beteiligung an einer Arbeitseinstellung als eine selbstverschuldete Lage, wenn ein Mitglied mit Willen daran teilnimmt, und es soll dann keine Unterstützung geben. Wenn aber die Unternehmer aussperren, können am Ende der Bewegung „Beihilfen" gewährt werden, jedoch nur „nach völliger Klärung der Sachlage". Wie da die betonte „Wahrung des Grundsatzes strengster Unparteilichkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern" aussehen würde, ist ja leicht zu erkennen. Die Mache kommt auf eine Stärkung der Unternehmerposition in den wirtschaftlichen Kämpfen hinaus. Soll die „Krieger-Versicherungskasse" ja auch „weiter denjenigen Kameraden Schutz bieten, welche wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Kriegervereinen durch den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften von ihren Arbeitsplätzen verdrängt werden".

Als ob es je einem Arbeiter einfallen wü de, an der Mitgliedschaft zu einem Kriegerverein Anstoß zu nehmen, wenn nur sonst die Solidarität zu den Arbeits- und Klassengenossen beachtet wird.

Konnten also die freien Gewerkschaften mit kühler Ruhe den kriegerlichen Bestrebungen zusehen, so rumort es dafür im Lager der Hirsch-Dunckerschen und der Zentrumschristen, dieser „Freunde" der Kriegervereinsmache, beträchtlich. Die sonst „stolz" und verlogen wunder was von ihrer „gewaltigen Macht" daherprahlen, kriegen es mit dem Zipperlein, weil der deutsche Kriegerbund — Gelbe züchten will! Ist das ängstliche Gebaren zwar mehr possierlich als wichtig, so ist dabei doch die Gelegenheit zu begrüßen, wo die „Christlichen" und „Nationalen" wieder einmal scheinen, was sie sind.

„Die Hände weg!" befreiert der Gewerkverein, das Zentralorgan der Hirsch-Dunckerschen, und es schrieb weiter erregt (in seiner Nummer 102/103 vom 23. Dezember 1911), man scheue neuerdings nicht mehr davor zurück, sich in Dinge einzumischen, die Aufgabe der Arbeiterberufsorganisationen sein und bleiben müßten. Man wolle den hinter der Sozialdemokratie stehenden freien Gewerkschaften einen Schlag versetzen, vergesse aber, daß man „auch" die auf nationalem Boden stehenden Organisationen treffen würde. Wenn auch der Schaden, der angerichtet würde, nicht allzu groß sein werde, so müsse doch Protest erhoben werden. Den Hirsch-Dunckerschen Mitgliedern, deren Herzen zugleich in Kriegervereinstemperatur erglühen, wird dann der „dringende Rat" gegeben, sich „mit aller Entschiedenheit" gegen den Plan zu wenden und nicht zuzulassen, daß Aufgaben, die den Organisationen zufielen, diesen genommen würden.

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften wurde in seiner Angst — Wunder über Wunder! — sogar einmal zum Teil ehrlich. In seiner Nummer 26 vom 23. Dezember 1911 gestand das Blatt, „der neue Plan der Krieger laufe auf die Bestrebungen der gelben Werkvereine hinaus und es würde der Sozialdemokratie wenig, der christlich-nationalen Arbeiterbewegung aber desto mehr Konkurrenz machen und schweren Schaden zufügen".

Das „christliche" Zentralblatt schmeichelt in Gemeinschaft mit dem gleichfalls „christlichen" Bergknappen ihren Kriegerfreunden erst ein wenig, indem von der „so schönen Aufgabe" der Kriegervereine geredet wird. Dann heißt es, im Interesse der Kriegervereine selbst sei ein Gegensatz zwischen diesen und der „christlich-nationalen" Bewegung „nicht zu wünschen". Das Vorgehen des deutschen Kriegerbundes müsse in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung „den heftigsten Widerstand hervorrufen".

Das „christliche" Zentralblatt stellt sich aber doch wieder unnatürlich „naiv", wenn es hinter den Kopf seiner Alarmnotiz: „Kriegervereine als Ersatz für Gewerkschaften" den Satz stellt: „Das ist nicht möglich, wird jeder Kenner der gewerblichen und organisatorischen Entwicklung sagen, aber dennoch wird es versucht."

Jeder Kenner der „Entwicklung" des Zentrumschristentums wird allerdings sagen, daß die „christlichen" Gewerkschaften, um nur überhaupt irgend einen Zahlenerfolg registrieren zu können, schon bedenklich ins gelbe Kriegervereinsfahrwasser geraten sind. Man denke da nur an die Vorgänge bei der Gründung und der Hochpäppelung der „christlichen" Eisenbahnerverbände. Als Peter Molz mit seinem Trierer Eisenbahnerverband nicht durchs „christliche" Joch kriechen wollte, obwohl man ihm ein Zentrumslandtagsmandat anbot (als Beweis der „christlichen Neutralität" wohl?), wurde der Elberfelder Gegenverband gegründet. In dessen Statut hieß es unter anderm: „Der Verband steht treu zu Kaiser und Reich. Die Mitglieder sind sich bewußt, daß zu einem geregelten Dienst Disziplin notwendig ist. Deshalb wird jedes Mitglied des Verbandes seinen Dienst pünktlich, treu und gewissenhaft erfüllen, denn nur treue Pflichterfüllung gibt ein Recht, Verbesserungen seiner Lage zu fordern. Der Verband will aber die Lage seiner Mitglieder nicht verbessern durch Kampf mit den vorgesetzten Stellen, sondern im Einvernehmen mit denselben."

Und in Werbeflugblättern der „Christlichen" wurde der neue Eisenbahnerverband als ein „festeres Bollwerk" gegen „staatsgefährliche" und „umstürzlerische" Bestrebungen hingestellt, als es angeblich selbst unorganisierte Massen, die „leicht mitgerissen" würden, sein könnten! Kann man die „gelbe" Selbstverleugnung weiter treiben?

Nun hat ja auch, wie das „christliche" Zentralblatt ungeschickterweise in derselben Nummer 26, die sich gegen den neuen Plan der Kriegervereine wendet, berichtet, der preußische Minister dem Verbande seine Anerkennung dafür ausgesprochen, „daß er nicht nur Berufsverein sei, sondern sich auch höhere Ziele gesteckt habe, wie seine Stellung zu nationalen Fragen und gegenüber der Sozialdemokratie beweise".

Und vor einem Jahre, in der Nummer 26 des „christlichen" Zentralblatts 1910, konnte man in einem wehleidigen Artikel lesen, daß auch bei der Fassung des Statuts des bayerischen „christlichen" Eisenbahnerverbandes die Eisenbahnbehörden respektive die Regierung mitgewirkt haben! Es hieß da, dies und jenes habe im Statut erklärt werden „müssen". Nachdem der bayerische Verband die gleiche Dienstordnung für die Eisenbahner wie der preußische Verband im „Gewerkschafts"-statut festgelegt hat oder hat festlegen „müssen" (denn anders kann man die Sätze doch nicht bezeichnen!), heißt es weiter: „Nicht Umwälzung, sondern soziale Reform ist das Ziel des Verbandes. Deshalb bekennt sich jeder Eisenbahner durch den Eintritt in den Verband als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen."

Es sei hier auch daran erinnert, daß der Professor der Moraltheologie Biederlack in seiner Schrift: „Theologische Fragen über die gewerkschaftliche Bewegung", die von der zentrumschristlichen Presse günstig beurteilt wurde, dem Staat das Recht gibt (versteht sich, durch „freien Vertrag"!), „seinen" Arbeitern nicht nur den Streik, sondern die Koalition überhaupt zu verbieten, wenn diesen Arbeitern auch nur etwas über dem Durchschnitt an Lohn gezahlt wird.

Ueberhaupt aber zeigen die Hirsch-Dunckerschen und die Zentrumschristen durch ihre besorgte geschäftige Unruhe über den neuen Kriegerplan doch nur, was auch ihre „Stärke" ist: Nicht wirkliche Gewerkschaftsarbeit, sondern Kampf gegen diese und Züchtung von Gelben. Hirsch-Dunckersche und „Christen" protzen mit ihrem „wohlerworbenen Recht" auf diese „ihre" Domäne! Deshalb schreien sie mitsammen: Hände weg! Der Sturm im Wasserglas wird aber umgekehrt dazu beitragen, daß immer mehr Arbeiter den „Christlich-Nationalen" zurufen:

Hände weg von der Arbeiterbewegung! X.

Die Aufhebung des Hilfskassengesetzes

ist noch vom vergangenen Reichstag in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen worden und in Nummer 68 des Reichsgesetzblattes vom 28. Dezember 1911 in der neuen Fassung bekannt gemacht. Die Regierung hatte es nicht nur mit der Durchdrückung sehr eilig, sondern konnte die Zeit gar nicht mehr abwarten, um das Zerstörungswerk zu vollenden. Man wird nicht leicht eine zweite Gelegenheit finden können, wo der Gesetzgeber so mit eiserner Stirn und kaltem Lächeln über Einrichtungen entschied, die in jahrzehntelanger Entwicklung geworden sind und trotz aller Drangsalierungen eine segensreiche Wirkung ausüben konnten. Und es war nicht Schuld der in den Hilfskassen versicherten Arbeiter, daß das Gesetz es Leuten mit weitem Gewissen ermöglichte, allerlei Gründungen vorzunehmen, Schwindelkassen zu gründen, die mit einer Fürsorge für die Versicherten recht wenig zu tun hatten, die im Gegenteil nur zu dem Zweck gegründet wurden, den Machern eine Zeitlang ein angenehmes Leben zu bieten.

Gegen diese Auswüchse des Hilfskassenwesens hat die Arbeiterschaft und ihre Presse stets energisch angekämpft, die Regierung dagegen sah ruhig zu, sie machte Erhebungen, wo doch alle Welt wußte, was von diesen Dingen zu halten war. Oft genug mußte die Arbeiterpresse warnend vorgehen, den Finger in eine solche Eiterbeule legen, um dann aber, wenn nicht alles bis aufs Tüpfelchen zu beweisen war, von den Organen der Rechtsprechung zu harter Strafe verurteilt zu werden. Die Regierungen ließen, obwohl in jedem Jahr eine große Anzahl der zweifelhaftesten Gründungen auftauchten und wieder verschwanden, den Dingen ihren Lauf; man sah müßig zu, obwohl das geltende Recht, das heißt das Hilfskassengesetz, bei richtiger Anwendung durchaus geeignet war, dem Uebel zu steuern. Daß dies möglich war, zeigte das Beispiel von Hamburg, das mit einer entsprechenden Aufsicht und dem Verbot des Agentenbetriebs es zuwege brachte, daß Schwindelkassen sich im Stadtbezirk nicht halten konnten. Dafür waren sie im nahen Altona, das bekanntlich zu Preußen zählt, um so zahlreicher.

Selbst wenn aber das Recht nicht ausreichte, wäre seine Ausgestaltung möglich gewesen und es ist das oft genug von der Presse und im Parlament gefordert worden. Die Regierungen hatten es in ihrem hohen Rate anders beschlossen. Sie sahen die Gelegenheit,

Technische Rundschau.

(Nachdruck verboten.)

Eine neue Turbine — Schreibfedern aus Tantal — Ein neues Feilenheft — Ausdehnbarer Dorn — „Dryhenz"-Schweißverfahren — Aluminiumlöten mittels Zinn — Fluder-Lötapparate — Einsteckhülsen für Kolben an Lötlampen — Universalfilter „Clarofix" — Selbstzündender Gaszünder „Isis" — Kesselsteinverhinderungsmittel „Fabiane".)

Der bekannte amerikanische Erfinder Nikola Tesla hat ein neues Turbinensystem für Dampf und gasförmige Treibmittel herausgebracht, das alle anderen Turbinensysteme an Einfachheit und Wirksamkeit weit übertrifft. Tesla behauptet von seiner Maschine, die bereits praktisch vollständig ausgeprobt ist, daß sie theoretisch und mechanisch den Maximumeffekt gibt. Während bei den bisherigen Turbinensystemen Druck, Reaktion oder Stoß zur Wirkung kam und zu diesem Zwecke Schaufelräder mit besonders konstruierten Schaufeln verwendet wurden, besteht der Rotationskörper der Teslaturbine aus einem Satze (etwa 25) nebeneinander fest auf einer Welle sitzender Scheiben. Diese haben nur eine geringe Stärke und sind ganz flach. Zwischen den einzelnen Scheiben bleiben geringe Zwischenräume. Der Rotor ist von einem mit zwei Einlaßdüsen (für Vor- und Rückwärtsgang) versehenen Gehäuse umgeben. Das Treibmittel, Dampf oder Gas, tritt durch eine der Düsen auf die Peripherie des Rotationskörpers, strömt zwischen den Scheiben hindurch in freien spiralförmigen Windungen, um schließlich durch um die Welle angeordnete Ausschnitte der Scheiben seitlich auszutreten. Im Gegensatz zu den bisherigen Turbinensystemen wird also hier die Reibung des Treibmittels an den Wänden des Rotors zur Krafterzeugung benützt. Die Maschine wiegt kaum ein Kilogramm pro Pferdestärke. (Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau, Ingenieur Carl Fr. Reichelt, Berlin SW.) —

Die vortrefflichen Eigenschaften des Tantals legten den Gedanken nahe, seine Verwendung auch für Schreibfedern zu versuchen. Bekanntlich sind Schreibfedern meist aus Stahl hergestellt. Die Elastizität des Stahls gibt unseren Schreibfedern erst die erwünschte Geschmeidigkeit. Die Stahlfeder rostet aber leicht und hält den Angriffen der Tinte nicht stand. Gold ist zwar rostsicher und auch sonst chemisch fest. Schreibfedern aus Gold müssen aber mit eingelöteten Hartspitzen aus Iridium oder dergleichen versehen werden — eine überaus umständliche, wenig ausbaufähige Manipulation —, denn Gold allein ist zu weich und Federspitzen aus Gold schreiben sich schnell ab und werden unbrauchbar. Hier erwies sich das Tantal als sehr verwendbares Mittel zur Herstellung von Schreibfedern, die die eigenartige Zähigkeit des Stahls mit der chemischen Unverwüstlichkeit des Edelmetalls glücklich verbinden. Die Versuche zur Herstellung von Schreibfedern aus Tantal wurden von der bekannten ersten deutschen Stahlfedernfabrik Heintze & Blanckertz (Berlin) ausgeführt. Diese Versuche sind in vieler Beziehung interessant. Zunächst galt es, das neue, eigenartige Material nach Art von Stahlfedern zu schneiden, zu formen, zu spalten, die Spitzen genau auszubiegen und abzuschleifen und in diese Tantalspitzen die Mannigfaltigkeit hineinzulegen, die wir bei Stahlfedern gewöhnt sind und nicht entbehren möchten. So entstanden Tantalfedern mit Winkelspitzen, mit Kugelspitzen und mit Rundspitzen. Um die Federn gegen mechanischen Abschliff dauernder zu sichern, wurden die Spitzen nach besonderem Verfahren gehärtet. Diese Härtung bedeutet eine wichtige Verbesserung der Gebrauchsfähigkeit des Instruments. Die angestellten Abschliffversuche zeitigten sehr günstige Ergebnisse. Man ließ bei Heintze & Blanckertz die Tantalfedern mit gehärteten Spitzen auf besonderen Apparaten unter gleichen Versuchsbedingungen einen Schreibweg auf Postpapier von genau 10 Kilometer zurücklegen, zusammen mit Schreibfedern aus Stahl und aus Gold, um festzustellen, daß die gehärtete Tantalspitze gegen mechanischen Verschleiß hervorragend unempfindlich ist. Ueber die chemische Unverwüstlichkeit der Tantalfedern berichtet das Königliche Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule zu Berlin in seinem Sonderabdruck 1910 auf Seite 75: „Die Untersuchung ergab, daß auch bei wochenlanger Einwirkung der Tinte keinerlei Angriffe der Federn aus Tantalmetall zu beobachten war." —

Die bisher meist übliche Befestigung der Feilen am Heft durch Einbrennen hat den Nachteil, daß das betreffende Heft nur auf die eingebrannte Spitze richtig paßt. Will man es für verschiedene Feilen benutzen, so ist ein nochmaliges Ausbrennen oder ein Zwischenklemmen von Papier, Holz oder dergleichen notwendig. Diese Befestigungsweise ist aber auch eine sehr unsichere und so kommt es nicht selten vor, daß sich das Heft beim Gebrauch plötzlich löst und man sich die Spitze der Feile in die Hand jagt. Die gleichfalls gebräuchliche Befestigung der Feilen durch eine im Heft eingesetzte trichterförmige Spiralfeder verhindert das Lösen nur ganz unzuverlässig, hebt auch den oben angeführten Nachteil in keiner Weise auf. Aus diesen Gründen, und um das überaus lästige Wechseln der Hefte zu vermeiden, ist man gezwungen, für jede Feile ein besonderes Heft anzuschaffen. Das gesetzlich geschützte Feilenheft beseitigt die erwähnten Uebelstände vollkommen. Hiernach wird das Heft mit einer Spannvorrichtung versehen, die ein Lösen beim Gebrauch vollständig ausschließt und die Verwendung desselben Heftes für die verschiedensten Feilen oder sonstigen Werkzeuge gestattet. Die nachstehenden Figuren veranschaulichen ein Ausführungsbeispiel des Feilenheftes, und zwar zeigt:

Figur 1 einen Schnitt nach Linie *a* bis *b* der Figur 3,
Figur 2 einen Schnitt nach Linie *c* bis *d* der Figur 3,
Figur 3 einen Querschnitt nach Linie *e* bis *f* der Figur 1 und
Figur 4 den oberen Teil des Heftes in Ansicht.

Im Innern des Heftes sind an einer Feder *g* zwei Backen *h* einander gegenüberstehend angeordnet; diese sind mit stufenförmigen Zacken versehen, mit denen sie in die Vertiefungen der einzusteckenden Spitze eingreifen sollen, um so ein Herausziehen oder Lösen zu verhindern. Außerdem haben die Backen an ihrer Rückseite je einen buckelförmigen Ansatz *i*. Eine Feder *k* mit aufwärts gebogenen Enden hat Anspressungen *l*, wodurch die eingesteckte Spitze Führung erhält und zugleich einen Halt findet. Oben am Heft sitzt fest ein Fassungsring *m* und darunter, ebenfalls fest, eine ringförmige Scheibe *n*, die

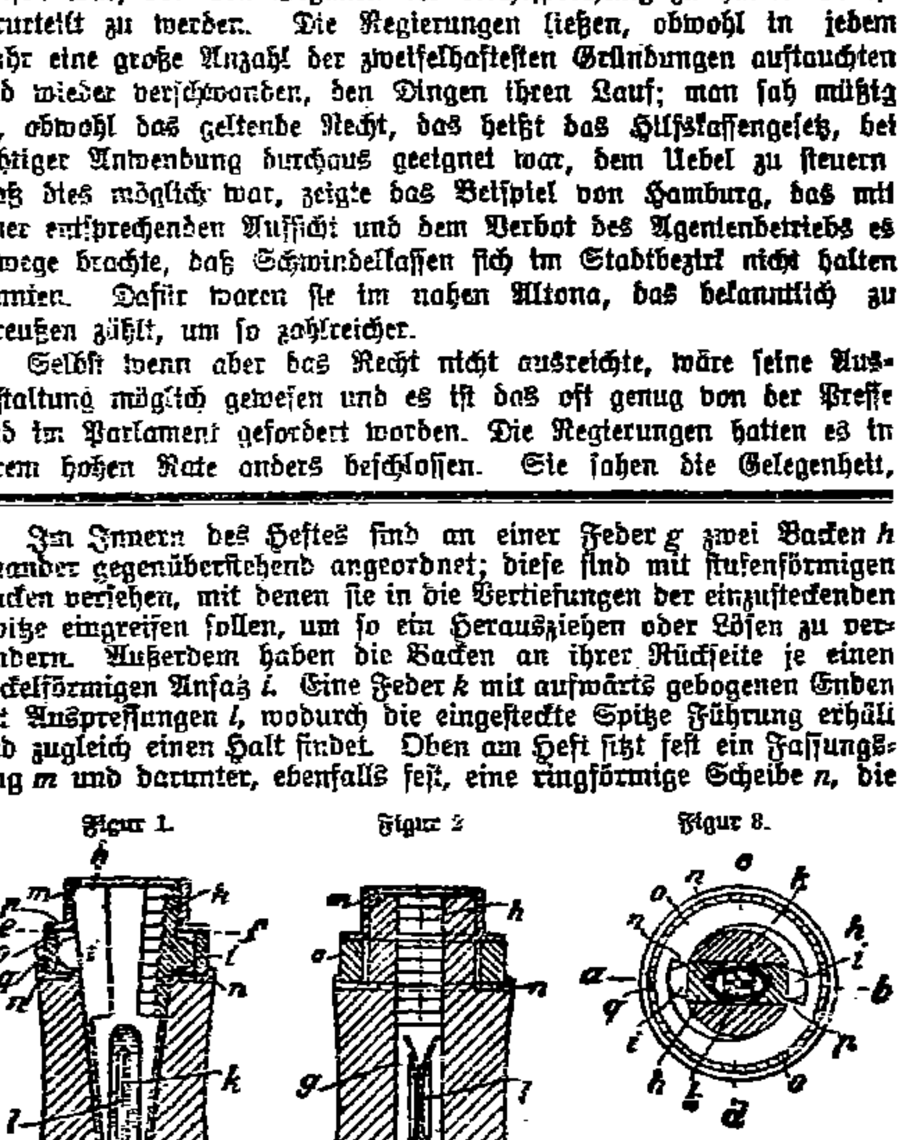

an ihrem Umfang gezahnt ist. Zwischen *m* und *n* befindet sich lose drehbar ein Ring *o*, dieser weist auf seiner Innenseite zwei Daumen *p* auf, während an seiner äußeren Seite eine in die Zahnung der Scheibe *n* eingreifende, federnde Klinke *q* befestigt ist.

Die Figuren zeigen die Vorrichtung in geöffnetem Zustand. Zur Befestigung einer Feile braucht man, nachdem man die Spitze eingesteckt hat, den Ring *o* nur soweit herumzudrehen, bis sich die Spannbacken mittels ihrer Ansätze *i* und der Daumen *p* fest an die Spitze anlegen, wozu natürlich nur eine kurze Drehung erforderlich ist. Die in die Zahnung eingreifende, federnde Klinke *q* verhindert ein unbeabsichtigtes Rückdrehen des Ringes *o*. Nach Aushebung der federnden Klinke kann man den Ring *o* leicht wieder zurückdrehen, wobei sich die Spannbacken selbsttätig öffnen. (Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau, Ingenieur Karl Fr. Reichelt, Berlin SW. 48.) —

Die Western Manufacturing Co., Springfield, Ohio, hat einen neuen verstellbaren oder ausdehnbaren Dorn auf den

unter dem Vorgeben, diese Schwindelkassen zu beseitigen, auch die Hilfskassen der Arbeiterschaft um die Selbstverwaltung zu bringen und ihnen die Existenz ebenfalls unmöglich zu machen. Diese Absicht ist nun gelungen. Der wiederholt von uns besprochene Entwurf und die jetzige Fassung des Gesetzes über die Aufhebung des Hilfskassengesetzes lassen darüber keinen Zweifel übrig, es ist aber selbst dem Aufsichtsamt für Privatversicherung sehr zweifelhaft, ob die jetzige Regelung die Schwindelkassen unmöglich macht.

Das jetzt publizierte Gesetz ist in der Einteilung anders als der Entwurf. Aus vorher 8 Paragraphen sind jetzt 12 geworden. Der Reichstag hat noch einige Einschaltungen vorgenommen, die statt einer Einschachtelungsnummer fortlaufende Zahlen erhielten und dadurch eine Vermehrung ergaben. Der Versuch der sozialdemokratischen Abgeordneten, das Gesetz durch Ablehnung der entscheidenden beiden ersten Paragraphen zu vereiteln, hatte keinen Erfolg. Alle gegnerischen Parteien, von der Fortschrittlichen Volkspartei bis zu den Aucharbeitern des Zentrums, konnten die Hilfskassen nicht schlecht genug hinstellen und auf die Annahme des Entwurfs drängen. Ein weiterer Antrag der Sozialdemokraten, wonach der Presse bei tadelnden Urteilen über Versicherungsvereine der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs (Wahrung berechtigter Interessen) zugebilligt werden müsse, wurde abgelehnt:

Angenommen dagegen wurde der in der Kommissionsberatung vom Zentrum durchgedrückte Antrag, der heute als § 11 das Gesetz ziert, daß der Beschluß einer eingeschriebenen Hilfskasse über die Auflösung oder die Vereinigung mit einem andern Unternehmen der Genehmigung der Behörde unterliegt, die zuständig sein würde, wenn die eingeschriebenen Hilfskassen dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen unterständen. Diese Behörde entscheidet auf Grund der Vorschriften des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen; danach richtet sich auch die Aufsicht über die Liquidation. Mit diesem Paragraphen wird die Absicht verfolgt, den Anschluß der freien Hilfskassen an die Gewerkschaften unmöglich zu machen, auch die Auflösung vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zu vereiteln. Und um das sicher zu erreichen, ist der Absatz schon am 5. Dezember 1911 in Kraft getreten. Wann der übrige Teil die Rechtskraft erlangt, steht noch nicht fest, soll aber durch besondere kaiserliche Verordnung bestimmt werden; wahrscheinlich zugleich mit der Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1913.

Dieser Beschluß und das Zusammentreffen über die Rechtskraft des Gesetzes ergeben nun folgenden Rechtszustand: Es dürfen neue Hilfskassen, die dem § 75 genügen (künftig Ersatzkassen genannt), nicht mehr gegründet werden, denn es werden nur die zugelassen, die am 1. April 1909 schon bestanden haben. Neue Schwindelkassen können aber im laufenden Jahr noch unbegrenzt gegründet werden, denn das Gesetz, das diese Gründungen vereiteln will, tritt erst nach längerer Zeit in Kraft. Ebenso schlecht wie die Ersatzkassen werden aber die reellen Hilfskassen behandelt, die sich rechtzeitig und vorsorglich den neuen Verhältnissen anpassen, oder die durch Verschmelzung oder Auflösung den Schwierigkeiten begegnen wollen: sie werden schon jetzt unter die strengste Aufsicht gestellt, die Schwindelkassen jedoch nicht. Es zeigt sich hier der Vorgang, daß das angeblich zur Beseitigung der Mißstände bei den Schwindelkassen beschlossene Gesetz nur die Schwindelkassen begünstigt. Zentrums-Sozialpolitik!

Die nach dem neuen Gesetz bestehenden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit — gleichviel ob Ersatzkassen oder nur kleine Versicherungsvereine (Zuschußkassen) — unterstehen dem Aufsichtsamt für Privatversicherung. Dessen Anweisungen haben sie zu befolgen, sie können aber, wenn sie damit nicht zufrieden sind, den Rekurs an das um zwei Mitglieder verstärkte — Aufsichtsamt für Privatversicherung erheben. Man verklagt hier also die Vorinstanz bei sich selbst wieder im Rekursverfahren. Zuviel Vertrauen brauchen die Hilfskassen der Arbeiterschaft zu dem Aufsichtsamt nicht zu haben, denn sie sind von einer Vertretung in dem sogenannten Versicherungsbeirat ausgeschlossen, dafür gehören aber Scharfmacher wie Beumer und andere ihm an.

Von einem Recht der Hilfskassen ist danach nicht mehr die Rede. Jeder Beschluß, sei es der auf Gründung oder Auflösung des Vereins, der Bemessung der Beiträge und Leistungen, bedarf der Genehmigung der Behörde. Diese kann die Befolgung ihrer Anordnungen erzwingen, selbst Versammlungen einberufen, kurz, sie kann etwa so verfahren, wie manche Bürgermeister und Landräte zuweilen mit Ortskrankenkassen verfahren wollten, aber damit abblitzten, solange es ein Oberverwaltungsgericht hierfür gab. Bei den Ortskassen und Hilfskassen wird sich das künftig gleichbleiben, sie werden künftig gleich schlecht behandelt, solange sich das Volk solche Dinge gefallen läßt.

R. F.

Das Resultat der Reichstagswahlen.

Nach dem Ausfall der 78 Stichwahlen am 20. Januar war es sehr zweifelhaft geworden, ob es bei den ferneren Stichwahlen am 22. und 25. Januar gelingen werde, für die Linke die zur Besiegung des schwarzblauen Blocks nötige Mandatzahl zu gewinnen. Diese Zweifel beruhten auf der bedauerlichen Tatsache, daß am 20. Januar die nationalliberalen und die fortschrittlichen Wähler in den meisten Fällen versagt und den Reaktionären nicht weniger als 16 Mandate zugeschanzt hatten, die bei richtiger Befolgung der von der Zentrale der Fortschrittlichen Volkspartei ausgegebenen Wahlparole der Sozialdemokratie hätten zufallen müssen. Diesen Verrat geißelten selbst fortschrittliche Blätter und bezeichneten eine solche Disziplinlosigkeit als skandalös. Die Gefahr, daß der schwarzblaue Block wieder eine Mehrheit gewinnen könnte, wirkte aber doch so, daß sich das Wahlbild durch die Stichwahlen am 22. und 25. Januar zugunsten der Linken änderte: der schwarzblaue Block wurde besiegt. Wenn die Mehrheit der Linken nur eine geringe geworden ist, so ist dies ausschließlich auf den am 20. Januar begangenen Verrat der liberal-fortschrittlichen Wählerschaft zurückzuführen und ferner auf das Kartell, das Nationalliberale und Zentrum für das rheinisch-westfälische Industriegebiet abgeschlossen hatten. Die Rolle, die das Zentrum bei dieser Verbrüderung spielte, wird ihm nie vergessen werden. Es legte sich da platt auf den Bauch vor dem Montankapital. In der Kölnischen Volkszeitung wurde in widerlichster Weise um die Unterstützung der Nationalliberalen gebuhlt. Mehrere Tage hintereinander wurde den Liberalen Wahlhilfe für zahlreiche Wahlkreise gegen die Sozialdemokratie angeboten, wenn dem Zentrum in Köln nationalliberale Hilfe zuteil würde. Doch die Liberalen in Köln gingen auf die Liebeswerbungen der geschminkten Schönen nicht ein — Köln, das deutsche Rom, ging dem Zentrum verloren. Seine Hoffnung setzte das Zentrum nun nach auf den Pakt mit den Nationalliberalen, der die Wahlkreise Essen, Düsseldorf, Dortmund, Bochum und Duisburg umfaßte. Die ersten drei Kreise beanspruchte das Zentrum, die zwei letzteren sollten die Nationalliberalen erhalten. Doch das Zentrum hatte Unglück, es ist der betrogene Betrüger: es konnte nur Essen, das es bisher besaß, halten, Düsseldorf nicht zurückerobern und Dortmund nicht erobern; dafür hat es allerdings die Genugtuung, daß der Wahlkreis Bochum im neuen Reichstag durch eine nationalliberale Puppe, den Bergarbeiter und Streikbrecher Heckmann statt durch unsern Freund Hue, den treuen und unermüdlichen Vorkämpfer der Berg- und Hüttenarbeiter, vertreten sein wird. Dieser „Sieg" wird dem Zentrum, das ihn „im Interesse der ‚christlichen' Gewerkschaften" erfochten hat, noch teuer zu stehen kommen. In Duisburg unterlag Genosse Hengsbach dem nationalliberalen Dr. Böttger. Es wird über diesen Streich des Zentrums im Industriegebiet noch viel zu reden sein. —

Die Sozialdemokratie war am 22. Januar an 53 Stichwahlen beteiligt und eroberte dabei folgende 27 Mandate:

Weimar	Baudert	Erbach-Bensheim	Hasenzahl
Darmstadt	Dr. Quessel	Bernburg	Beuder
Breslau-Ost	Bauer	Kolmar	Peirotes
Plauen	Jäckel	Jena	Leutert
Frankfurt a. M.	Dr. Quarck	Hagen	König
Oschersleben-Halberstadt	Brandes	Ansbach	Hierl
		Dessau	Heine
Kottbus	Giebel	Görlitz	Taubadel
Altenburg	Käppler	Hildesheim	Rauch
Höchst	Brühne	Bayreuth	Hugel
Kaiserslautern	Hoffmann	Einbeck-Northeim	Deichmann
Heilbronn	Feuerstein	Metz	Dr. Weill
Bitterfeld	Raute	Straßburg-Land	Fuchs
Köln	Hofrichter	Jerichow	Haupt

Am 25. Januar war die Sozialdemokratie an 22 Stichwahlen beteiligt, das Resultat für sie waren 11 Mandate:

Potsdam	Dr. Liebknecht	Altena	Spiegel
Sorau	Schumann	Dortmund	Dr. Erdmann
Kalau	Wels	Lennep-Mettmann	Dittmann
Siriegau	Feldmann	Elberfeld	Ebert
Grünberg i. Schles.	Davidsohn	Düsseldorf	Haberland
Nordhausen	Dr. Cohn		

Die Sozialdemokratie hat in diesem schweren Kampfe **110** Mandate errungen und ist damit die stärkste Fraktion im Reichstag. Wie es in jedem Kriege Verluste gibt, so auch in diesem. Wir geben unten diese Verluste an, unter denen wir besonders hervorheben müssen, daß unser Freund und Kollege Severing in Bielefeld dem Minister der Zuchthausvorlage von 1899 und des Wuchertarifs von 1902, dem Grafen Posadowsky unterlegen ist. Auf die Rolle, die dieser „Volksvertreter" von Zentrumsgnaden im Reichstag spielen wird, darf man wirklich gespannt sein. Nach den Reden, die er nach seiner Wahl in Köln und in Elberfeld gehalten, die schon ganz anders lauteten als seine Kandidatenrede, wird sie sicher von der Wirkung sein, daß unser Kollege Severing bei der nächsten Wahl in den Reichstag wiederkehren wird.

Wenn uns die Niederlage eines so vortrefflichen Sachwalters der Metallarbeiter auch schmerzlich berühren mußte, so haben wir aber doch die Genugtuung, daß im neuen Reichstag unter den 110 Sozialdemokraten der Deutsche Metallarbeiter-Verband durch die stattliche Zahl von 15 Mitgliedern vertreten ist; es sind dies (ihr Wohnort ist in Klammern angegeben):

Brandes (Magdeburg), Büchner (Berlin), Emmel (Mülhausen i. Els.), Grenz (Leipzig), Hierl (Schwabach), Hofrichter (Köln), König (Dortmund), Körsten (Berlin), Metzger (Hamburg), Schmitt (München), Schwartz (Lübeck), Segitz (Fürth), Stücklen (Berlin), Spiegel (Düsseldorf), Ulrich (Offenbach).

Die 110 Sozialdemokraten und darunter die 15 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes werden zweifellos bei dem Organ des „christlichen" Metallarbeiter-Verbandes wieder sehr angenehme Gefühle auslösen. Um so mehr, wenn sich die Führer dieses Gebildes erinnern, mit welchen Hoffnungen sie sich getragen haben nach dem Ausfall der Reichstagswahl von 1907. Damals schrieb das „christliche" Metallarbeiterblatt in seiner Nr. 6 vom 9. Februar 1907, man solle nicht vergessen, daß das „Zurückdrängen der Sozialdemokratie" das „positive Verdienst der christlichen Arbeiterbewegung" sei. Freilich gab das Blatt zu, daß man sich keiner „falschen Täuschung" hingeben dürfe, als ob die Sozialdemokratie niedergeworfen sei. Sie sei nur zurückgedrängt und würde wieder anderwärts schnellen, wenn die Scharfmacher Oberwasser bekommen und die Arbeiterschaft niedergehalten, unterdrückt und ausgebeutet würde. Das „christliche" Blatt traute also damals dem Landfrieden doch nicht recht, und es hatte allen Grund dazu. Seine Befürchtungen sind eingetroffen, und nicht zum geringsten Teil war es die Partei der „christlichen" Gewerkschaften, das Zentrum, das durch seine Sozial- und Wirtschaftspolitik mitgeholfen hat, die Arbeiterschaft zu unterdrücken und auszubeuten. Die „christlichen" Arbeitervertreter im Reichstage, die Becker, Behrens, Giesberts, Schack, Schiffer, Schirmer und Wiedeberg, deren Wahl 1907 das „christliche" Metallarbeiterblatt als einen um so größeren Erfolg bezeichnete, als daß die Sozialdemokratie eine „zerschmetternde Niederlage" erlitt, haben zu dieser Unterdrückung und Ausbeutung ihr „redlich" Teil beigetragen.

Das „christliche" Blatt schwelgte aber damals trotz aller bangen Ahnungen in Verzückung; es schrieb: „Der Ausfall der Reichstagswahlen bedeutet für die christlichen Gewerkschaften soviel wie: ‚Bahn frei'. Der Größenwahn der protzigen roten Gewerkschaftsführer ist gebrochen, der Wahn der Unüberwindlichkeit der Sozialdemokratie gründlich gebrochen. . . ."

Und was zeigt sich nun? Der „christliche" Metallarbeiterverband hatte anfangs 1907: 27 000, Ende 1911: 43 000 Mitglieder, der Deutsche Metallarbeiter-Verband Ende 1906: 335 000, Ende 1911 zirka 515 000 Mitglieder. Und wie das Verhältnis der Entwicklung der beiden Metallarbeiterverbände, so das der gesamten „christlichen" zu den freien Gewerkschaften. Nachdem das Zentrum, das sich bisher als der „feste Turm" betrachtete, bei diesen Wahlen einen gewaltigen Stoß erlitten, indem es 10 Mandate eingebüßt hat und ihm die sozialdemokratischen Kolonnen in vielen Wahlkreisen hart auf den Leib rückten, wird diese Entwicklung in Zukunft sich für die freien Gewerkschaften noch günstiger gestalten. Der freche Schlachtruf des „christlichen" Metallarbeiterblattes von 1907: „Nieder mit den sozialdemokratischen Lakaiengewerkschaften!" wurde in den 5 Jahren gerächt durch den rapiden Aufstieg der freien Gewerkschaften und den glänzenden Sieg der Sozialdemokratie bei dieser Reichstagswahl! Die „Führer" der „christlichen" Gewerkschaften scheinen es schon auch darauf anlegen zu wollen, daß der Stern des Zentrums noch mehr verdunkelt. So sagte Giesberts am 25. Januar in der Essener Zentrumsversammlung nach Bekanntgabe des Wahlresultats (Köln. Volkszeitung Nr. 79 vom 26. Januar 1912):

„Wir betrachten dies (das Wahlergebnis in Essen) als ein Bekenntnis der nationalen, vaterländischen und monarchisch gesinnten Arbeiter- und Bürgerschaft der Stadt Essen und der Umgebung zu der alten Tradition, die wir alle miteinander hochhalten und verehren. Wir betrachten dies als ein Zeichen dafür, daß die Arbeiter- und Bürgerschaft gewillt ist, mit Macht zu kämpfen gegen jene Partei, die danach trachtete, das ganze rheinisch-westfälische Industriegebiet mit ihren vaterlandsfeindlichen Ideen zu verseuchen. Bei dieser Wahl hat sich gezeigt, daß zwischen uns, zwischen Ihnen und mir,

---

Markt gebracht. Wie aus der Abbildung zu ersehen ist, besteht er aus zwei Teilen, von denen der eine eine Hülse bildet, die innen konisch und an verschiedenen Stellen längs gespalten ist. Der andere Teil ist ein der Bohrung der Hülse entsprechender konischer Dorn, der in die gespaltene Hülse getrieben wird und diese ausdehnt. Die Anordnung der Hülsenschlitze ist eine solche, daß sie sehr schmiegsam ist und den innern Teil eng berührt, selbst wenn er sehr erweitert ist. Die beiden Teile bestehen aus Maschinenstahl und sind gehärtet und geschliffen. Da die Hülse kürzer ist als der Dorn, so kann dieser vorstehen, was das Beschädigen des Dorns beim Endabdrehen des Arbeitsstückes oft verhindert. Die Konizität ist derart, daß der innere Teil leicht zu entfernen ist; trotzdem hält die Vorrichtung die Arbeit sicher. —

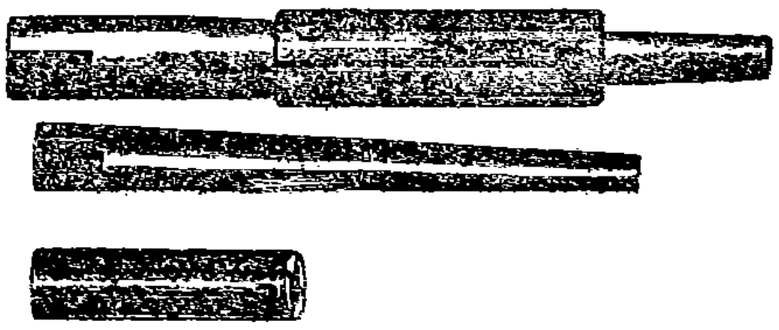

Als ein neues autogenes Schweißverfahren mit flüssigen Brennstoffen empfehlen die Autogenwerke in Berlin SW. 11 das „Oxybenzsystem". Die besondere Konstruktion des Brenners läßt die Verwendung jeder brennbaren Flüssigkeit zu (Benzol, Benzin, Petroleum oder Spiritus). Die Mundstücke sind auswechselbar, so daß ein Brenner für Wandstärken von ½ bis zu 20 Millimeter Wandstärke genügt. Die Schweißung soll um mindestens 50 Prozent billiger sein als billigste Azetylenschweißung. —

Die Firma Zimmerhackels chemisch-technisches Laboratorium (Dresden 28, Hainsbergstr. 8) empfiehlt ein Verfahren, Aluminium mittels Zinn zu löten, das für alle vorkommenden Lötungen genügen soll. Dazu ist allerdings ein besonderer, zum Patent angemeldeter Lötkolben nötig (Preis je nach Größe und Ausführung 20 bis 33 M), desgleichen ein besonderes Aluminiumlötzinn (das Kilo 12 M) und ein besonderes Aluminiumflußmittel (das Kilo 6 M). Ob dieses Lötverfahren allen Anforderungen genügen kann, muß die Praxis lehren. —

Beachtung verdienen die Fludor-Lötpräparate der Firma Gesellschaft m. b. H. Claßen & Co., Berlin W., Barbarossastr. 16. Das königliche Materialprüfungsamt Berlin-Großlichterfelde stellte fest, daß die Fludor-Lötmittel nur ein Siebentel des Prozentsatzes an Pflanzensäure enthalten wie Kolophonium. Die Fludor-Lötstange ist ein Flußmittel in Stangenform, das in Staniol verpackt ist. Man erwärmt das zu lötende Metall mit Lampe oder Kolben und bestreicht es leicht mit der Masse, wodurch ein wenig von dieser abschmilzt und dadurch ein Durchfließen des Lötzinns erleichtert wird. Dieses Flußmittel eignet sich besonders für Lötungen an Freileitungen, Straßenbahnoberleitungen, Kabeln u. s. w. Fludor-Lötpasta ist weicher als die erstgenannte Masse. Sie ist streichfähig und darum in Blechdosen verpackt. Sie läßt sich in feine Fugen bringen und eignet sich infolgedessen besonders für Lötungen an Apparaten und dergleichen. Fludor-Lötzinn hat die Form eines Rohres von 8, 4, 2 oder 1 Millimeter Außendurchmesser. Der Innenraum ist mit Fludor-Lötpasta gefüllt. Es ist also kein weiteres Flußmittel nötig. Fludor-Schnellot (in Metalltuben verpackt) besteht aus pulverisiertem Lötzinn und einem Lötflußmittel. Die Verpackung in Tuben hat den Vorteil, daß dieses Lötmittel nicht austrocknen kann. Die Fludor-Lötlampe ist eine sehr billige Spiritus-Lötlampe, die sehr schnell gebrauchsfertig ist und für viele, bei den gewöhnlichen Installationen vorkommenden Lötungen ausreicht, so daß nicht immer erst eine große Benzin-Lötlampe in Betrieb gesetzt zu werden braucht. —

Ein unscheinbares, aber manchem bei Arbeiten außerhalb der Werkstatt sehr willkommenes Hilfsmittel ist eine an der Lötlampe zu befestigende Einsteckhülse für Lötkolben von Ingenieur F. W. Dannhäuser in Leipzig (siehe Abbildung.) Die Hülse ist bei sonstigem Gebrauch der Lampe nicht im Wege, wird zu jeder Lampe passend geliefert und kostet nur 65 ₰, ein passender Kolben zum Einstecken 1,85 M.

Ein für manche Zwecke genügender Filter ist ohne Zweifel der Universalfilter „Clarofix" von Wilhelm Schwarzhaupt, Maschinenfabrik, G. m. b. H. (Abteilung: Apparate), Eitorf an der Sieg (Briefsendungen nach Köln, Alte Wallgasse 8—10). Das Problem, an jeden Wasserleitungshahn einen Filter so befestigen zu können, daß er ohne Umstände auch wieder abgenommen werden kann, scheint, wie die Abbildungen auf der 3. Spalte zeigen, gelöst zu sein. Der Filter enthält eine horizontal liegende Hülse, die eine sogenannte Filterkerze enthält, die nach den Angaben des Fabrikanten das Wasser keimfrei filtriert, nur nach zwei bis drei Monaten gereinigt zu werden braucht und jahrelang benutzbar ist. Ein einfacher Handgriff genügt, um den Filter zur Seite zu drehen, damit der Leitung unfiltriertes Wasser zu Koch- und Putzzwecken entnommen werden kann. Außerdem erfordert der Apparat keine kostspielige Montage und nimmt nur wenig Platz weg. —

Einen selbstzündenden Glühkörper „Ipso" bringt die Gasglühlichtfabrik Dr. Riebensahm & Co., G. m. b. H., Berlin N., Tegeler Straße 14, neuerdings in den Handel. Ein einfaches Aufdrehen des Gashahns und das Gas entzündet sich gleich am Glühkörper. Es werden Glühkörper für alle Systeme und in verschiedenen Preislagen geliefert. Theoretisch ist die Sache ohne Zweifel sehr nett. Hoffentlich bewähren die Glühkörper sich auch in der Praxis. —

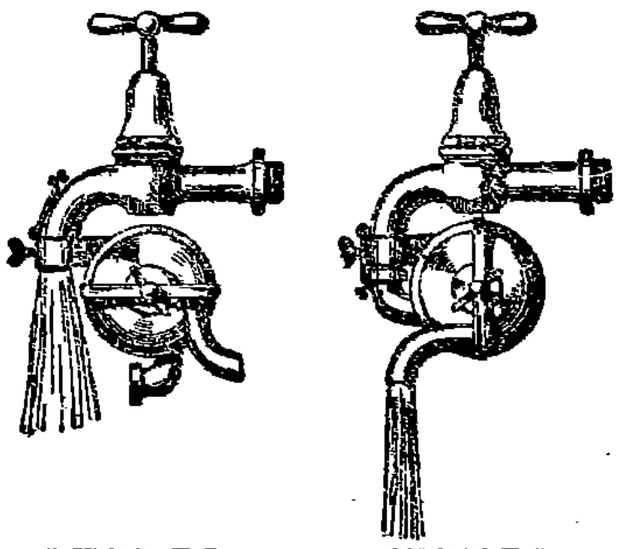

Unfiltriertes Wasser. Filtriertes Wasser.

Eine Universal-Kesselsteinverhinderungs-Tinktur „Indiana" bringt der Fabrikant Max Heydrich (Nürnberg, Galgenhofstr. 35) auf den Markt. Es ist eine trübe braune Flüssigkeit, die sich im Speisewasser und im Wasserreiniger leicht löst und durch Injektor oder Pumpe in den Kessel gebracht wird. Bei Anwendung dieses Mittels soll sich kein Kesselstein mehr festsetzen, sondern es bildet sich nur ein dünner Schlamm, der sich durch Ausblasen leicht entfernen läßt. Infolgedessen kann der Kessel je nach Beanspruchung ein bis zwei Jahre ohne innere Reinigung bleiben und das Ausklopfen des Kesselsteins fällt ganz weg. Ist im Kessel schon eine Steinkruste vorhanden, so sind stärkere Gaben von „Indiana" notwendig. Dies Mittel zeichnet sich dadurch aus, daß es kein Metall angreift, keine Soda enthält, keine giftigen oder explosionsfähigen Gase entwickelt und reinlich in der Handhabung ist.

das alte Verhältnis der Treue und des Vertrauens unerschütterlich bestehen geblieben ist. Diese Wahl gibt mir das Recht, mich als Vertreter des national und monarchisch gesinnten Bürgertums von Essen und Umgebung zu betrachten, und ich werde mich dessen würdig zeigen. Redner gab dann seiner Freude Ausdruck über das Zusammenhalten der Parteien im Essener Wahlkreise und versicherte, daß er mit den nationalliberalen Abgeordneten zusammenarbeiten werde für das Wohl der heimischen Industrie und Arbeiterschaft. Die Sozialdemokratie, die in Zukunft die stärkste Partei im Reichstage sei, werde zu zeigen haben, was sie leisten könne, und es sei vorauszusehen, daß vielen von denen, die jetzt so leichtsinnig einen roten Stimmzettel abgegeben hätten, dann die Augen aufgehen würden."

Herr Giesberts hat also aus dem Wahlresultat in Essen nichts gelernt. Vor 5 Jahren siegte er bei der Stichwahl mit einer Mehrheit von 10 000 Stimmen, diesmal nur mit 5000 — das Resultat in 5 Jahren wird ihn von der politischen Bildfläche verschwinden machen. Und so wird es noch manchem „christlichen" und nationalliberalen „Arbeitervertreter" des Industriebezirks ergehen.

Im Zentrum ist man auch überzeugt, daß das nicht nur in Essen, sondern auch in Bochum und Duisburg der natürliche Lauf der Dinge sein wird und es sucht deshalb jetzt schon, sich des dauernden Bündnisses mit dem Montankapital zu versichern. In einer Betrachtung über „Liberalismus und Sozialdemokratie" schüttet die Kölnische Volkszeitung (Nr. 83 vom 27. Januar 1912) ihren Zorn darüber aus, daß so viele Liberale in Rheinland-Westfalen dem Zentrum keinen Geschmack abgewinnen konnten, sondern lieber sozialdemokratisch gewählt haben. Das ultramontane Blatt preist dagegen die „christlich-nationale" Arbeiterschaft, die Hue zu Fall gebracht habe. Auf dieses Verhalten der „christlich-nationalen" Arbeiterschaft, die sie als die „aufgeklärteste" erklärt, setzt die Kölnische Volkszeitung ihre Hoffnung auch für die Zukunft, von dieser hofft sie, daß ein ferneres Zusammengehen zwischen Zentrum und Industrieliberalismus der Sozialdemokratie dauernd Abbruch tun werde. Diesen Industrie„liberalismus" repräsentieren die Gruben- und Hüttenherren, das Montankapital. Das Organ dieses „Liberalismus" ist die Rheinisch-Westfälische Zeitung, die schon lange vor den Wahlen das Bündnis mit dem Zentrum befürwortet hatte. Wie dieses Blatt der Scharfmacherei und Kriegshetzerei zur nationalliberalen Partei steht, ist deutlich ersichtlich aus der Behandlung, die es dem Abg. Bassermann angedeihen läßt. Dieser nationalliberale Parteiführer, dessen Liberalismus bisher sehr blaß gewesen ist, hat am 22. Januar in Saarbrücken bei Verkündung seines Wahlsieges zwei Ansprachen gehalten, worüber die Kölnische Zeitung berichtete:

„Ich werde es nie vergessen, wie wacker und eifrig mir das Bürgertum in Stadt und Land, wie unerschrocken mir die Arbeiterschaft zur Seite stand im Kampfe gegen Klerisei und Dunkelmänner. Die nationalliberale Partei hatte diesmal einen schweren Kampf zu bestehen: nach zwei Fronten mußte mit aller Kraft gekämpft werden. Erst die Stichwahlen werden das endgültige Ergebnis dieses Kampfes erbringen. Aber das eine steht heute schon fest: die Zahl der liberalen Stimmen ist um ein beträchtliches gewachsen. Und letzten Endes muß und wird die Stimmenzahl das Entscheidende sein. Und mit der Zahl der Stimmen ist die Erkenntnis für die einzig fruchtbringende Politik gewachsen. Wer heute noch nicht erkennt, daß Deutschland in liberalem und sozialem Sinne regiert werden muß, der ist ein politisch Blinder. Der schwarzblaue Block darf nicht weiter regieren, soll nicht unser Vaterland schweren Schaden nehmen. Darum muß der Liberalismus auch fernerhin gerüstet auf der Schanze stehen. Ob Sieg, ob Mißerfolg, er darf nicht feiern. Mit hoher Genugtuung aber erfüllt es mich, daß auch Männer anderer Parteien mir ihre Stimme gaben, ohne mir vorher irgendwelche Forderungen vorzulegen. Das eine aber versichere ich hier aufs neue: daß ich stets und unentwegt kämpfen werde gegen Reaktion und Rückschritt und mit aller Kraft eintreten werde für Fortschritt und gesunde Freiheit, und vor allem für eine gute Staatsschule. Ich war mir stets bewußt, daß es notwendig und unerläßlich ist, dem deutschen Volke Vertrauen entgegenzubringen, daß man es nicht beeinträchtigen darf durch Ausnahmegesetze, sondern durch freiheitliche Gesetzgebung ihm Gelegenheit geben soll, seine reiche Kraft in vollstem Maße zu entfalten."

In einer zweiten Ansprache kam Bassermann in der Beantwortung eines Vorredners nochmals auf das Ergebnis der Hauptwahl, indem er ausführte: „Er werde sich auch fernerhin von sozialen und volkstümlichen Grundgedanken leiten lassen. Wenn es nunmehr feststehe, daß die sozialdemokratische Partei in diesem Wahlgang über 4 Millionen Stimmen zählte, dann möchte man doch aufs dringlichste wünschen, daß aus den Köpfen mancher Minister alle vielleicht hochphilosophischen, aber wenig fruchtbaren politischen Neigungen hinweggefegt und an ihre Stelle volkstümliche Bestrebungen treten möchten. Die Vorherrschaft des schwarzblauen Blocks dürfte nunmehr wohl beseitigt sein, auch wenn der Liberalismus nicht in der Stärke wiederkehrt, wie es vielleicht zu wünschen wäre."

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung (Nr. 110 vom 26. Januar 1912) will „abwarten", ob Bassermann diesen „gefährlichen Weg" einschlägt, sie hofft, daß es dann zu einem Bruch in der nationalliberalen Partei kommt, „die sich einen solchen Führer nicht länger gefallen lassen darf". Das Blatt wird noch deutlicher. Der Vorwärts hatte zu den Auslassungen Bassermanns geschrieben: „Das Hangen und Bangen bei der Stichwahl scheint auf die politische Erkenntnisfähigkeit des Herrn Bassermann sehr günstig eingewirkt zu haben. Wir haben ihn bisher nicht für so leicht erziehbar gehalten. Hoffentlich kommt Herr Bassermann bei jeder zukünftigen Reichstagswahl immer wieder in eine solche verzwickte Lage, daß er von der Wahlunterstützung der Sozialdemokratie abhängt — vielleicht wird er dann im Laufe der Zeit doch noch ein halbwegs einsichtiger Politiker." — Dazu sagt das Scharfmacherblatt: „Wir möchten weiter schließen, daß er lieber gleich die Wege der ‚einsichtigen Politiker' von der Art Breitscheids einschlage. Nur wenn die Nationalliberale Partei von ihm befreit ist, wird sie wieder hochkommen können und zur alten Bedeutung emporwachsen."

Mit diesem Industrie„liberalismus" der Rheinisch-Westfälischen Zeitung will sich nun das Zentrum dauernd verbinden und die „aufgeklärteste", die „christlich-nationale" Arbeiterschaft, soll die Schutztruppe dieses edlen Bundes sein. Es ist gut, daß das Zentrumsblatt seine Karten so offen darlegt. — —

*

In der Presse aller Parteien wird das Wahlresultat ausführlich erörtert und es werden dabei die verschiedensten Befürchtungen und Hoffnungen über die Tätigkeit des neuen Reichstages laut. Wir haben bereits in Nr. 3 der Metallarbeiter-Zeitung, noch vor den Stichwahlen, einige Andeutungen gemacht, was wir als die nächste Aufgabe des Reichstages ansehen. Das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, der Vorwärts, präzisiert das Arbeitsprogramm der sozialdemokratischen Partei ähnlich, aber ausführlicher in einem Leitartikel seiner Nr. 22 vom 27. Januar 1912 im Anschluß an eine Kritik des bisherigen Verhaltens der Liberalen wie folgt:

„Hier ist aber auch zugleich der Punkt gegeben, wo die Sozialdemokratie im künftigen Reichstag einsetzen kann. Die Liberalen können zur Macht nur kommen, wenn sie Deutschland politisch modernisieren und größere Freiheit für die Entfaltung der politischen Kräfte durchsetzen. Das ist aber auch das Interesse der Arbeiterklasse. Haben wir größere politische Freiheiten erobert, haben wir die Herrschenden zu Konzessionen gezwungen, dann wird es sich ja zeigen, ob diese politische Freiheit, wie die Liberalen sich einbilden, uns Abbruch tun wird.

Und neben dem Kampf um die Ausgestaltung der Verfassung, um die Durchsetzung der preußischen Wahlreform, um die Beseitigung der reaktionären Wahlkreiseinteilung, neben diesem politischen Kampf werden wir den Kampf um sozialpolitische Reformen führen. Und da kann unsere parlamentarische Stärke von unmittelbarer Bedeutung werden. Nach der Verminderung unserer Mandatszahl im Jahre 1907 sagte Fürst Bülow, nun erst recht Sozialpolitik. Daraus ist nichts geworden, konnte nichts werden, weil die treibende Kraft — die parlamentarische Vertretung der Arbeiterklasse — nicht stark genug war. Jetzt sind 110 Sozialdemokraten im Parlament, und die bürgerlichen Parteien müssen sich sagen, daß ihr Widerstand gegen Sozialpolitik unfehlbar diese Zahl bei den nächsten Wahlen noch vermehren würde. Das ist ein Beweggrund, der ganz anders das Handeln der bürgerlichen Parteien beeinflußt, als die guten Vorsätze im Rausche eines angeblichen Wahlsieges.

So liegen die Dinge. Ob der künftige Reichstag für die Erfüllung politischer und sozialer Reformen etwas leisten wird, das hängt jetzt vor allem von der Haltung der Liberalen ab. Wir Sozialdemokraten haben keinen Grund, uns zu ändern. Wir bleiben, was wir sind, Vertreter der Interessen der Arbeiterklasse in der bürgerlichen Gesellschaft in dem unerschütterlichen Bewußtsein, daß diese Interessen sich ganz nur durchsetzen können in der sozialistischen Gesellschaft, deren Herbeiführung all unsere Einzelkämpfe gelten. Wir sind groß und mächtig geworden in Befolgung unserer Prinzipien, die unsere Gegner gehöhnt und verlacht haben. Wir haben uns nicht beirren lassen in den Tagen des Rückschlags, und wir werden uns nicht ändern in den Tagen des Sieges. All unsere Kraft gilt der Gegenwartsarbeit, weil diese Gegenwartsarbeit Zukunftsarbeit ist. Aber wir würden die Quelle unserer Kraft verschütten, wenn wir dort paktieren wollten, wo dies Paktieren eine Stärkung des Gegners wäre. Für die Machtmittel des bürgerlichen Staates, für die imperialistische Politik haben wir heute wie gestern keinen Mann und keinen Groschen übrig. Der Arbeit für die Wohlfahrt und Freiheit des Volkes haben wir uns nie versagt, und für sie werden wir alle unsere Kräfte aufbieten."

*

Wir lassen nun noch zwei informierende Tabellen folgen:

Die Stärke der Parteien am Schluß des letzten Reichstags und im neuen.

	Stärke der Parteien im alten Reichstag	Stärke der Parteien im neuen Reichstag	+ Gewinn — Verlust
Sozialdemokraten	53	110	+ 57
Nationalliberale	51	44	— 7
Deutscher Bauernbund	—	2	+ 2
Fortschrittliche Volkspartei	49	42	— 7
Zentrum	103	93	— 10
Konservative	59	43	— 16
Reichspartei	25	14	— 11
Wirtschaftliche Vereinigung	18	10	— 8
Deutsche Reformpartei	3	3	—
Elsässer	5	5	—
Polen	20	18	— 2
Welfen	1	5	+ 4
Dänen	1	1	—
Bayerischer Bauernbund	—	2	+ 2
Lothringer	3	2	— 1
Parteilos	6	3	— 3
Zusammen	397	397	—

Die Reichstagswahlen seit 1890.

	Wahl 1890	Wahl 1893	Wahl 1898	Wahl 1903	Wahl 1907	Wahl 1912
Sozialdemokraten	35	44	56	81	43	110
Nationalliberale	42	53	47	50	56	44
Deutscher Bauernbund	—	—	—	—	—	2
Fortschrittl. Volkspartei[1]	76	48	50	36	47	42
Zentrum	106	96	107	103	106	93
Konservative	73	72	56	52	60	43
Reichspartei	20	28	23	20	23	14
Wirtschaftl. Vereinigung[2]	—	—	—	—	20	10
Deutsche Reformpartei	5	16	13	11	6	3
Elsässer	10	8	10	—	—	5
Polen	16	19	14	16	20	18
Welfen	11	7	9	9	—	5
Dänen	1	1	1	1	1	1
Bayerischer Bauernbund	—	—	8	6	8	2
Lothringer	—	—	—	4	3	2
Parteilos	—	9	12	2	4	3

[1] Die jetzige Fortschrittliche Volkspartei umfaßt die früheren drei Parteien: Freisinnige Volkspartei, Freisinnige Vereinigung und Süddeutsche Volkspartei.
[2] Die Wirtschaftliche Vereinigung setzt sich aus Deutschsozialen, Christlichsozialen, konservativen Bauernbündlern und Mittelständlern zusammen.

*

Die 110 sozialdemokratischen Abgeordneten.

Preußen.

Königsberg-Stadt	H. Haase
Berlin II	Richard Fischer
Berlin III	W. Pfannkuch
Berlin IV	Otto Büchner
Berlin V	Robert Schmidt
Berlin VI	Georg Ledebour
Niederbarnim	A. Stadthagen
Teltow-Beeskow-Charlottenburg	F. Zubeil
Potsdam	K. Liebknecht
Brandenburg-Westhavelland	H. Peus
Cottbus-Spremberg	Karl Giebel
Sorau-Forst	Schumann
Lukau-Luckau	Weiß
Striegau-Schweidnitz	Feldmann
Grünberg-Freystadt	Davidsohn
Stettin	Fr. Bogdahn
Randow-Greifenhagen	A. Körsten
Breslau-Ost	G. Bauer
Breslau-West	Ed. Bernstein
Waldenburg	H. Sachse
Reichenbach-Neurode	A. Kühn
Görlitz-Lauban	P. Lambadel
Magdeburg	O. Landsberg
Calbe-Aschersleben	A. Albrecht
Wanzleben	H. Silberschmidt
Jerichow I und II	W. Hampe
Halberstadt	A. Brandes
Bitterfeld	G. Raute
Nordhausen	Gohr
Halle-Saale	Fritz Kunert
Zeitz-Naumburg	Adolf Thiele
Erfurt-Schleusingen	Heinrich Schulz
Kiel-Rendsburg	Karl Legien
Altona-Stormarn	Karl Frohme
Hannover	August Brey
Hameln-Springe-Landkr. Linden	G. Fischer
Hildesheim	F. Rauch
Einbeck-Northeim	Karl Deichmann
Hagen-Schwelm	Max König
Düsseldorf	Haberland
Lennep-Mettmann	W. Dittmann
Elberfeld	Ebert
Dortmund	A. Erdmann
Altena-Iserlohn	K. Spiegel
Usingen-Höchst	F. Brühne
Frankfurt a. M.	Max Quarck
Kassel-Melsungen	H. Hüttmann
Eschwege-Schmalkalden	G. Thöne
Hanau-Gelnhausen	G. Hoch
Köln-Stadt	Adolf Hofrichter
Solingen	Philipp Scheidemann.

Bayern.

München II	G. Vollmar
Speyer-Ludwigshafen	Jakob Binder
Kaiserslautern	Hoffmann
Hof	Josef Simon
Bayreuth	Karl Hugel
Nürnberg-Altdorf	Südekum
Ansbach-Schwabach	Michael Hierl
Erlangen-Fürth	Martin Segitz
Würzburg	Franz Schmitt.

Sachsen.

Zittau	Edm. Fischer
Löbau-Ebersbach	Krätzig
Dresden-Neustadt	August Kaden
Dresden-Altstadt	G. Gradnauer
Dresden-Land	Georg Horn
Meißen-Großenhain	Richard Schmidt
Pirna-Sebnitz	Otto Rühle
Freiberg-Oederan	H. Wendel
Döbeln-Roßwein	Karl Pinkau
Leipzig-Land	Fritz Geyer
Mittweida-Limbach	Daniel Stücklen
Chemnitz	G. Noske
Glauchau-Meerane	Hermann Molkenbuhr
Zwickau-Crimmitschau	Wilh. Stolle
Stollberg-Schneeberg	G. Schöpflin
Zschopau-Marienberg	Paul Göhre
Annaberg-Eibenstock	Ernst Grenz
Kirchberg-Auerbach	Paul Lensch
Plauen-Oelsnitz	Hermann Jäckel.

Württemberg.

Stuttgart	Karl Hildenbrand
Cannstatt-Ludwigsburg	Wilh. Keil
Heilbronn-Besigheim	F. Feuerstein.

Baden.

Mannheim-Weinheim-Schwetzingen	L. Frank.

Hessen.

Darmstadt-Großgerau	L. Quessel
Dieburg-Offenbach	Karl Ulrich
Bensheim-Erbach	Ludwig Hasenzahl
Mainz	Ed. David.

Mecklenburg.

Rostock-Doberan	J. Herzfeld.

Braunschweig.

Braunschweig-Stadt	Wilh. Blos
Holzminden-Gandersheim	Otto Antrick.

Anhalt.

Dessau-Zerbst	Wolfgang Heine
Bernburg-Ballenstedt	Ferd. Bender.

Thüringische Staaten.

Weimar-Apolda	August Baudert
Jena-Neustadt	Paul Lentert
Sonneberg-Saalfeld (2. Meiningen)	Paul Reißhaus
Altenburg	H. Käppler
Gotha	Wilhelm Bock
Rudolstadt	A. Hofmann
Reuß ä. L.	Hermann Förster
Reuß j. L.	Emanuel Wurm.

Hansestädte.

Hamburg I	August Bebel
Hamburg II	Heinrich Dietz
Hamburg III	Wilhelm Metzger
Bremen	Alfred Henke
Lübeck	Theodor Schwartz.

Elsaß-Lothringen.

Mülhausen	L. Emmel
Colmar	Peirotes
Straßburg-Stadt	B. Böhle
Straßburg-Land	R. Fuchs
Metz	E. Weill.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Sozialdemokratie stellt sich wie folgt:

Behauptet:

Berlin II	Dresden-Neustadt
Berlin III	Dresden-Land
Berlin IV	Leipzig-Land
Berlin V	Mittweida
Berlin VI	Chemnitz
Niederbarnim	Glauchau-Meerane
Teltow-Beeskow	Zwickau-Crimmitschau
Waldenburg	Stollberg
Calbe-Aschersleben	Zschopau-Marienberg
Halle-Saale	Stuttgart
Kiel	Cannstatt-Ludwigsburg
Altona	Offenbach-Dieburg
Hannover	Mainz
Höchst-Usingen	Hamburg I
Hanau	Hamburg II
Solingen	Hamburg III
Düsseldorf	Lübeck
Dortmund	Mülhausen
München II	Straßburg-Stadt
Speyer Ludwigshafen	Mannheim
Nürnberg	

Verloren:

Friedberg-Büdingen	Wiesbaden
Pforzheim	Bielefeld
Karlsruhe	Duisburg
Landau-Neustadt	Frankfurt a. Oder
Usedom-Wollin	Bochum
Eisenach	Coburg

Wiedergewonnen:

Königsberg	Breslau-Ost
Brandenburg-Westhavelland	Breslau-West
Stettin	Reichenbach-Neurode
Randow-Greifenhagen	Magdeburg

Naumburg-Zeitz
Frankfurt a. M.
Altena-Iserlohn
Lennep-Remscheid
Elberfeld
Sorau-Forst
Fürth-Erlangen
Zittau
Löbau
Dresden-Altstadt
Meißen-Großenhain
Pirna-Sebnitz
Freiberg
Döbeln
Annaberg-Eibenstock
Kirchberg-Auerbach
Plauen
Darmstadt-Großgerau
Rostock
Braunschweig
Holzminden-Gandersheim
Weimar-Apolda
Sonneberg-Saalfeld
Altenburg
Gotha
Rudolstadt
Reuß ä. L.
Reuß j. L.
Bremen
Bernburg
Kottbus-Spremberg

Neu gewonnen.

Potsdam
Görlitz-Lauban
Wanzleben
Jerichow
Halberstadt-Oschersleben
Bitterfeld-Delitzsch
Erfurt-Schleusingen
Nordhausen
Grünberg-Freystadt
Kalau-Luckau
Striegau-Schweidnitz
Hameln-Landkreis Linden
Hildesheim
Einbeck-Northeim
Hagen-Schwelm
Kassel-Melsungen
Eschwege-Schmalkalden
Köln-Stadt
Kaiserslautern
Hof-Münchberg
Bayreuth
Ansbach-Schwabach
Würzburg
Heilbronn-Besigheim
Bensheim
Jena-Neustadt
Colmar
Straßburg-Land
Metz
Dessau-Zerbst

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 4. Februar der 6. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 10. Februar 1912 fällig ist.

* * *

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungstelle **Limbach** 5 ₰ pro Woche und Mitglied vom 1. April 1912 an.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* * *

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Straßburg:**

Der Schlosser Josef Hegenhauser, geb. am 5. März 1867 zu Kolmar i. Els., Buch-Nr. 1,475068, wegen Denunziation.

* * *

Öffentlich gerügt werden:

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in **Barmen:**

Der Heizungsmonteur Walter Kämmerer, geb. am 18. Juni 1874 zu Elberfeld, Buch-Nr. 712240, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in **Köln:**

Der Metallarbeiter Johann Heidkamp, geb. am 2. Juli 1857 zu Berg.-Gladbach, Buch-Nr. 660014, wegen unkoll. Verhalten.

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in **Leipzig:**

Der Hobler Rudolf Hausdorf, geb. am 12. Oktober 1872 zu Leipzig, Buch-Nr. 449745, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

* * *

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Das nachfolgend genannte Mitglied wird aufgefordert, sich wegen der gegen ihn beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Dresden:**

Der Helfer Michael Ruschewski, geb. am 29. September 1884 zu Czernowitz, Buch-Nr. 1,810611, wegen Diebstahl.

* * *

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16 a" zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötestraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Quittung

über die vom 14. November 1911 bis 24. Januar 1912 bei der Hauptkasse für die ausgesperrten Tabakarbeiter eingegangenen Sammelgelder.

Von Altenburg 200 ℳ. Altötting 10. Ansbach 30. Apolda 50. Arnstadt 20. Artern 40. Aschersleben 200. Augsburg 200. Barth 40. Bautzen 100. Bernburg 50. Biberach 5. Bochum 50. Bremen 3000. Bremerhaven 500. Burg 30. Burgstädt 30. Chemnitz 500. Crimmitschau 20. Danzig 300. Darmstadt 100. Dassel 20. Dessau 100. Döbeln 50. Dresden 500. Duisburg 100. Düren 10. Eberswalde 50. Edigheim-Oppau 30. Eilenburg 100. Elsterwerda 10. Erlangen 30. Essen 500. Forst 80. Frankenthal 50. Freudenstadt 10. Fürth 150. Fürth (Metallschläger) 50. Gassen 25. Geisingen 50. Gießen 30. Glauchau 50. Gmünd 50. Goldlauter 40. Golzern 25. Göppingen 100. Gotha 25. Groitzsch 30. Großenhain 100. Großschönau 30. Grüna 30. Grünberg 20. Güstrow 50. Hagen 150. Halle 300. Hannover 5000. Heide 20. Heidenheim 100. Heilbronn 100. Helmstedt 30 Hirschberg 20. Höchst 100. Hof 15. Itzehoe 25. Jena 150 Katzhütte 25. Kirchheim u. T. 20. Königsberg 200. Koswig 10. Kottbus 30. Küstrin 20. Lambrecht 25. Landsberg a. W. 50. Landshut 5. Lauterberg 20. Leisnig 20. Liegnitz 50. Löbau 30. Lübeck 100. Lüdenscheid 200. Ludwigshafen 200. Magdeburg 1000. Mainz 500. Mannheim 500. Marburg 20. Martinkamitz 10. Meerane 100. München 1000. München-Gladbach 50. Neiße 15. Neuruppin 20. Neustalz 25. Neustadt a. H. 10. Neuwied 5. Nicolai 10. Nienburg 20. Nossen 20. Oberndorf 20. Offenbach 200. Oggersheim 50. Oschatz 20. Osterode 30. Pasewalk 10. Peine 30. Penig 50. Pforzheim 200. Pinneberg 30. Plauen 100. Quedlinburg 30. Radolfzell 10. Raguhn 10. Rathenow 200. Rawitsch 16. Riesa 100. Rochlitz 20. Rosenheim 5. Roßlau 10. Roth 10. Rudolstadt 15. Singen 45. Sorau 25. Spremberg 10. Suhl 150. Schmölln 50. Schwabach 170. Schweidnitz 100. Striegau 30. Stuttgart 1000. Tönning 30. Torgelow 50. Triberg 10. Ulm 75. Urberach 10. Uetersen 20. Varel 20. Vegesack 50. Velbert 200. Waltershausen-Friedrichroda 30. Warstein 30. Wilhelmshaven 200. Witten 100. Wittenberg 30. Wittenberge 30. Wriezen 10. Würzburg 50. Wurzen 100. Zeulenroda 50. Zittau 119,82. Summa: 22 250,82 ℳ. Davon an die Generalkommission abgeführt: 20 100 ℳ.

Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Drahtarbeitern** nach Wismar (Firma Müller) D.;
von **Drahtwebern** nach Reutlingen (Fa. Wandel & Co.) D.;
von **Emaillierarbeitern** nach Düsseldorf (Rhenania-Werke) St.;
von **Feilenhauern** nach Braunschweig (Fa. Sievers & Sohn) St.;
von **Formern, Gießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach Arnstadt i. Th. (Fa. W. Renger & Co.); nach Biebrich a. Rh. (Rheinhütte) M.; nach Brackel bei Dortmund (Firma Schwarz & Co.) D.; nach Schaffhausen (Eisen- und Stahlwerke A.-G.) D.;
von **Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseleuren** und **Hilfsarbeitern** nach Agram in Kroatien M.; nach Budapest (Silberwarenf. A.-G. vorm. Forgas & Kohut) D.; nach Pforzheim;
von **Graveuren** nach Dresden (Firma Rost & Co.) D.; nach St. Petersburg, Mi.;
von **Heizungsmonteuren** nach Hamburg (Fa. Kohl & Breßmer); nach Iserlohn (Fa. M. Pfänder) M.;
von **Klempnern aller Art** und **Installateuren** nach **Frankenthal;**
von **Mechanikern** nach Sontheim bei Heilbronn (Nettel-Camerawerke) A.;
von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Arnstadt i. Th. (Firmen W. Renger & Co. und H. Barth, Stanzmesserf.); nach Barmen-Elberfeld; nach Biebrich (Firmen Südd. Eisenbahngesellschaft und Rheinhütte) M.; nach Gevelsberg (Hauerfabrik Gebrüder Schürhoff); nach Hanau (Maschinenf. u. Eiseng. A. Pelisier Nachf., Inhaber Gust. Hillinger) L.; nach Heilbronn (Nettel-Camerawerke) A.; nach Herford i. W., Str.; nach Hildesheim (Firma Jak. Wagner, Annahütte) D.; nach Krefeld (Maschinenf. Hermann Schroers) St.; nach Landsberg a. Warthe (Firma C. Jähne & Sohn) St.; nach Lauingen bei Augsburg (Maschinenfabrik Ködel & Böhm) D.; nach Leipzig (Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik vorm. W. v. Pittler, in Wahren-Leipzig) D.; nach Mainz (Fa. Römheld, Eisengießerei, Eisenbau- und Maschinenfabrik) D.; nach Meißen (Firma A. Fichtner & Co.) D.; nach Rendsburg-Büdelsdorf (Karlshütte) St.; nach Saalfeld (Opt. Anstalt, G. m. b. H.) D.; nach Selb i. Bayern St.; nach Teplitz i. Böhmen (Firma Hirschbrich) St.; nach Wiesbaden (Südd. Eisenbahngesellschaft) M.;
von **Metalldrückern und Klempnern** nach Lüdenscheid (Firma Basse & Fischer);
von **Polierern** nach Lüdenscheid (Firma Aßmann & Söhne);
von **Schleifern** nach Hamm (Herdfabrik Kerkmann) D.;
von **Uhrmachern** nach Agram i. Kroatien M.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anläße in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abstempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Aus den Agitationsbezirken.

Den Bewerbern um den Posten eines Hilfsarbeiters für die Bezirksleitung des 10. Bezirkes zur Nachricht, daß die Wahl auf den Kollegen Hans Greif gefallen ist.

Korrespondenzen.

Former.

Crimmitschau. In nicht zu billigender Weise verfährt seit einiger Zeit Herr Paul, in Firma Paul & Söhne, Eisengießerei in Crimmitschau, gegen einen Teil seiner Arbeiter. Innerhalb weniger Monate wurden uns sechs Fälle gemeldet, wo Herr Paul Arbeiter entlassen hat, die durch Krankheit oder Unfall im Betrieb zu Schaden gekommen und dadurch einige Zeit arbeitsunfähig geworden sind, für die Neueinstellungen erfolgten. Wenn wir trotzdem bis jetzt geschwiegen haben, so deshalb, weil noch immer die Vermutung nahelag, daß Herr Paul infolge flotten Geschäftsganges wirklich gezwungen war, die Plätze anderweit zu besetzen. Diese Illusion ist aber durch zwei Entlassungen in letzter Zeit gründlich zerstört worden. Ein Gießereiarbeiter, der einen Stundenlohn von 36 ₰ hatte, erkrankte, erhielt aber die Versicherung, daß er, sobald er gesund sei, wieder an seine Arbeitstelle komme. Als er wieder arbeitsfähig war und sich zur Arbeit meldete, erhielt er die Antwort: „Ihr Platz ist besetzt!" Gleichwohl schickte man aber noch am selben Tage wieder zu ihm und ließ ihn nach der Fabrik kommen. Hier wurde ihm nun erklärt, daß er ja wieder da arbeiten könne, aber man betrachte ihn als „Neueingestellten" und er könne deshalb nur 34 ₰ pro Stunde bekommen. Das war es also, weshalb der Platz besetzt war. Aehnlich, oder besser gesagt, noch schlimmer liegt es im zweiten Falle. Ein Former, der, nebenbei gesagt, beinahe 25 Jahre in diesem Betriebe tätig war, erhielt ebenfalls seine Entlassung, als er sich von einer Krankheit gesund und zur Arbeit meldete. „Ihr Platz ist besetzt!" lautete auch hier die Antwort des Herrn Paul, trotzdem stellte Herr Paul am selben Tage einen zugereisten Former ein mit dem Bemerken, er müsse aber bestimmt Dienstag früh anfangen, da die Arbeit notwendig sei. In beiden Fällen kommen Arbeiter in Frage, die jederzeit gewissenhaft und pünktlich ihre Arbeit verrichtet hatten, was ja auch durch den Gießermeister bestätigt wurde. Wir bedauern nur, daß in solchen Fällen die Herren Meister im allgemeinen nicht ebenso energisch dem Chef gegenübertreten, wie man es oft den Arbeitern gegenüber beobachten kann. Die bei der Firma beschäftigten Former und Gießereiarbeiter wenden sich ganz energisch gegen die Art und Weise, in der sich Herr Paul bemerkbar zu machen beliebt; um so mehr, als erst im Juli vorigen Jahres ein auf zwei Jahre laufender Tarif mit der Firma abgeschlossen wurde, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen regelt. Nach diesem Tarif dürfen aber auch Hilfsarbeiter nicht unter 34 ₰ pro Stunde beschäftigt werden, und trotzdem sind in letzter Zeit ganz junge Leute zu einem Stundenlohn von 30 ₰ eingestellt worden. Dabei übersieht aber Herr Paul vollständig, daß diese jungen Leute sich unmöglich für einen Gießereibetrieb eignen. Die übrigen Arbeiter beklagen sich mit Recht über diese Methode, indem dadurch Leben und Gesundheit der Arbeiter in Gefahr gebracht werden. Diese jungen und selbstverständlich körperlich auch noch nicht so kräftigen Arbeiter werden beim Gießen mit zum Tragen der Gießpfannen verwendet, und kann es dabei sehr leicht passieren, daß einem solchen jungen Mann die mit flüssigem Eisen gefüllte Pfanne aus der Hand gleitet. Zweifellos werden dadurch die Umstehenden der Gefahr des Verbrennens ausgesetzt. Wir wollen hoffen, daß diese paar Zeilen genügen, Herrn Paul davon zu überzeugen, daß erstens mehr soziales Empfinden in seinem Betriebe erkrankten Arbeitern gegenüber am Platze wäre, zum anderen aber auch, daß in bezug auf die jungen Leute mit niedrigen Löhnen am unrechten Platze gespart wird.

Gold- und Silberarbeiter.

Döbeln i. S. Die hiesige Silberwarenfabrik von Gebr. Köberlin, Inhaber Gebr. Schmidt, sucht fortgesetzt in auswärtigen Zeitungen verheiratete Silberarbeiter auf Besteck- und Korpusarbeiten bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung. Die Verhältnisse in dem Betrieb sind aber durchaus nicht so, daß man den Kollegen empfehlen kann, bei der Firma in Arbeit zu treten. Ist ein Kollege auf ein Angebot eingegangen und in Arbeit getreten, so geht es in der Regel die ersten 14 Tage ganz gut. Aber dann kommt der Meister mit der Bemerkung, daß die Arbeit zu teuer sei. Es werden auswärtige Firmen, zum Beispiel Pforzheimer, angeführt, wo bedeutend billiger gearbeitet würde. Dabei wird aber außer acht gelassen, daß die technischen Einrichtungen des hiesigen Betriebs mit denen der auswärtigen Firmen den Vergleich nicht aushalten können. Die Schraubstöcke sind fast durchweg erneuerungsbedürftig und so ist es mit sämtlichen Werkzeugen. Angeschafft wird nichts, weil das zu teuer komme und weil der Betrieb nicht prosperiere. Auch Strafen gibt es oft. So wurden vor kurzem einem Arbeiter 10 ₰ abgezogen, weil er zu spät gekommen sein sollte. Da sich der Arbeiter das wegen seiner Unschuld nicht gefallen lassen wollte, wurde ihm bedeutet, daß nichts mehr herausgegeben werde, aber er sollte sich doch die 10 ₰ von dem andern Kollegen, für den ihm irrtümlicherweise der Abzug gemacht worden sei, herausgeben lassen. — Jetzt werden wieder in der Goldschmiedezeitung Silberarbeiter gesucht. Deshalb ersuchen wir die Kollegen, hier nicht in Arbeit zu treten, damit sie sich vor Schaden bewahren. Den im Betriebe beschäftigten Kollegen können wir aber nur empfehlen, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, damit derartige Mißstände beseitigt werden können.

Graveure und Ziseleure.

Pforzheim. Graveure und Ziseleure, Achtung! Ein Kollege in Petersburg ersucht uns, die deutschen Kollegen davor zu warnen, auf Annoncen in der Deutschen Graveurzeitung, der Goldschmiedezeitung und ähnlicher Fachblätter darauf hereinzufallen, in Petersburg oder in Rußland überhaupt Arbeit anzunehmen. Erst in letzter Zeit sei es mehreren Kollegen übel ergangen. Diesen sei das Fahrgeld versprochen worden, als sie jedoch dort waren, wurde es ihnen verweigert. Auch sei die Lebenshaltung in Petersburg sehr teuer, so daß die dahinreisenden Kollegen immer sehr enttäuscht seien. Wir wiederholen durch diese Mitteilung unseren Warnungsruf: Vorsicht bei Annahme von Arbeit im Ausland!

Mechaniker.

Sontheim b. Heilbronn. Die Firma Nettel-Camerawerke hat kurz vor dem Weihnachtsfest ihre sämtlichen Arbeiter, ungefähr 70 an der Zahl, entlassen. Es befinden sich darunter die Tüchtigen und die weniger Tüchtigen, die Alten und die Jungen, die Verheirateten und die Ledigen. Man sollte glauben, daß wirklich große und ernste Ursachen einer solch außergewöhnlichen Maßnahme der Firma zugrunde liegen müßten. Das ist aber nicht der Fall. Wir behaupten, daß noch niemals in der Geschichte der Arbeiterbewegung ein Fall zu verzeichnen ist, wie die vorliegende Entlassung aller Arbeiter der Nettel-Camerawerke. Aus solch kleinen Differenzen hat noch kein Unternehmer seine gesamte Arbeiterschaft plötzlich entlassen. Ganz bestimmt hätten Verhandlungen mit den Organisationsvertretern der Arbeiter, genau wie bei früheren ähnlichen Fällen, zu einer Verständigung geführt, die im Interesse beider Parteien gelegen hätte. Warum hat die Firma alle Arbeiter entlassen? Weil diese erklärten, sie wollen nicht in Kolonnen an einem Akkord arbeiten. Ihre ablehnende Haltung begründeten die Arbeiter so: Die Arbeit in Kolonnen hat sich nirgends, weder für Unternehmer noch für Arbeiter bewährt. Sie ist deshalb auch meist nur in solchen Betrieben vorhanden, wo größere Arbeiten, die ein einzelner Arbeiter gar nicht ausführen kann, gemacht werden. Im Nettel-Camerawerk ist für einen rationellen Betrieb nicht das Kolonnensystem, sondern eine bessere Arbeitsteilung notwendig. Der Betrieb des Nettel-Camerawerks ist auch viel zu klein, um das Kolonnensystem, so wie es in einzelnen Betrieben besteht, für irgend eine Seite vorteilhaft durchführen zu können. Das Kolonnensystem würde unter solchen Umständen zu fortgesetzten Streitigkeiten der Arbeiter in den Kolonnen führen. Ein größerer Teil der Arbeiter des Nettel-Camerawerks hat dies bereits praktisch in anderen Betrieben und im Camerawerk selbst (auch im Nettel-Camerawerk wurden schon früher Kolonnenakkorde vergeben) mit durchgemacht. Diese Gründe waren aber alle nicht die ausschlaggebenden für die Arbeiter, dem Kolonnensystem ablehnend gegenüberzustehen, denn die Arbeiter glaubten und glauben heute noch, daß die Firma mit dem Kolonnensystem ein solches Fiasko machen wird, daß sie ganz von selbst die Abschaffung wieder durchführen würde. Der Hauptgrund für die Arbeiter, das System abzulehnen, war die Furcht, daß es der Firma weniger um das Kolonnensystem, als um die Reduzierung der Akkordpreise zu tun war. In diesem Glauben wurden die Arbeiter durch einen Vertreter der Firma bestärkt, der erklärte: Das Kolonnensystem werde für die Arbeiter so vorteilhaft sein, daß die Firmen wohl 10 Prozent abziehen können, und die Arbeiter verdienen immer noch mehr wie vorher. Die Arbeiter sind aber davon überzeugt (und sie haben praktische Erfahrung über das Kolonnensystem auf ihrer Seite), daß bei Kolonnenarbeit, selbst wenn die Akkordpreise unverändert bestehen bleiben, ihr Verdienst niedriger ausfallen würde wie bei Einzelakkorden. Es handelt sich also bei diesen Differenzen weniger um das Kolonnensystem an und für sich, als um die nötige Garantie, daß durch dieses System keine Verdienstschmälerung und keine Akkordpreisreduzierung stattfindet. Und darüber hätte, wenn der gute Wille dazu von den Nettel-Camerawerken vorhanden gewesen wäre, ganz leicht eine Einigung stattfinden können. Die Firma Bosch in Stuttgart, die in einzelnen Betriebsabteilungen dasselbe Kolonnensystem, wie das Nettel-Camerawerk es neu einführen will, schon lange hat, schreibt in den Vereinbarungen mit ihren Arbeitern wörtlich: „Die Firma will das Kolonnensystem so viel als möglich beseitigen." Wenn diese Firma bereits Bestehendes beseitigt, so doch nur deshalb, weil es zu vielen Unzuträglichkeiten und Nachteilen für beide, Unternehmer und Arbeiter, führt. Die Differenzen im Nettel-Camerawerk sind ja wegen der kleinen Zahl der Beteiligten nicht von sehr großer Bedeutung, aber die Versetzung der Arbeiter, die von der Firma ordnungsmäßig entlassen worden sind, ist ungerecht, unsittlich und unmoralisch. Die Firma hat das Recht, jeden Arbeiter, der ihr nicht zusagt, ob sie einen Grund hat oder nicht, zu entlassen, sie hat aber nicht das Recht, diesen existenzlos gemachten Arbeitern das Finden einer neuen Existenz unmöglich zu machen. Wir können beweisen, daß die entlassenen Arbeiter nur deshalb nirgends eingestellt werden, weil das Nettel-Camerawerk, jedenfalls mit Einverständnis des Industriellenverbandes Heilbronn, schwarze Listen mit den Namen der Entlassenen und der Aufforderung, diese Arbeiter nicht einzustellen, an alle Unternehmer hier und in der Umgegend versandt hat. In einem Falle sollte sogar ein Entlassener des Camerawerks, der in einem andern Betrieb Arbeit gefunden hatte, wieder entlassen werden. Nur der bestimmten Erklärung der übrigen Arbeiter, daß sie dann auch die Arbeit einstellen, war es zu verdanken, daß die Entlassung nicht erfolgte. Einem Arbeiter, der auch entlassen wurde und der den Kantinebetrieb innehatte, wurde die Kantine genommen. Der Mann, der ein kleines eigenes Anwesen neben der Fabrik besitzt, soll also nicht nur existenzlos gemacht, sondern vollständig ruiniert werden. Wirte, denen man die Kantine übertragen hat, haben aus guten Gründen abgelehnt, unter solchen Umständen und zu solchem Zweck die Kantine zu übernehmen. Die Brauerei Schuchmann ist aber bereit, das Bier zu liefern. Die gesamte Arbeiterschaft Heilbronns und Umgegend wird bei einer solchen Kampfesweise gezwungen, Stellung zu den Dingen zu nehmen. Welchen Aufwand an Zeit und Geld die Firma macht, welche Unannehmlichkeiten sie täglich erträgt, das ist nicht zu glauben, wenn man weiß, daß eigentlich kein rechter Grund dazu vorhanden ist. Die entlassenen Arbeiter schaffen nicht nur billiger, besser und zuverlässiger, sondern sie sind auch weit billiger zu haben, wie die unter großen Mühen, Kosten und Entbehrungen von auswärts bezogenen und durch unzählige Inserate

in ganz Deutschland gesuchten. Ein Extrawagen der Straßenbahn bringt die von auswärts bezogenen teueren Arbeiter nach und von der Arbeit unter Assistenz der Herren Betriebsleiter, Direktoren 2c. Einmal hätte der Transport mit dem Extrawagen fast zur Karambolage mit einem andern Straßenbahnwagen geführt. Jeden Tag erregt dieser Transport das größte Aufsehen. Wir können es nicht verstehen, wie die Behörden, wie die Straßenbahn einer Firma behilflich ist, 70 unschuldige fleißige Arbeiter für immer existenzlos zu machen. Auch in dieser Angelegenheit werden wir, wenn die Bekämpfung der entlassenen Arbeiter mit solchen Mitteln weitergeführt wird, an die gesamte Bevölkerung Heilbronns appellieren müssen. All diese Anstrengungen werden um rein nichts gemacht. Sie richten sich gegen 70 friedliche Arbeiter, die noch nie gestreikt haben und auch nicht streiken wollten. Jeder vernünftige, jeder gerechte Mensch muß sich fragen: wie ist es möglich, daß die Firma um nichts sich und ihren entlassenen Arbeitern solchen Schaden zufügt. Selbst wenn ein Unternehmer ohne Gefahr 100 Millionen Mark verlieren könnte, würde er niemals aus solch nichtigen Ursachen einen Kampf auf Leben und Tod führen. Würde die Firma es nicht zu verhindern wissen, daß die entlassenen Arbeiter anderwärts Existenz bekommen, so wären sämtliche Arbeiter (es sind geübte, tüchtige Leute, die gern eingestellt werden) schon in anderen Betrieben in Stellung und die ganze Sache wäre erledigt. Auch das wäre für die Firma und die Arbeiter besser als der jetzige Zustand. Was will die Firma denn eigentlich erreichen mit diesem Kampf? Die Vermittlung des Gewerbegerichtsvorsitzenden lehnte sie ab. Die entlassenen Arbeiter will sie nicht wieder einstellen. Führt sie den Kampf wirklich nur, um zu zeigen, wie mächtig sie ist? Das wäre doch ein überspannter Herrenstandpunkt. — Wir ersuchen, den Zuzug streng fernzuhalten.

Metallarbeiter.

Essen. Von „sozialdemokratischen Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten" faselt wieder einmal das Organ des „christlichen" Metallarbeiterverbandes in seiner Nr. 4. Es handelt sich um einen Kampf bei der Firma Marsteller & Killmann, Metallwarenfabrik in Kettwig, wo der „christliche" Verband für Rausreißer sorgte. Die Art und Weise, wie das Blatt darüber berichtet, zeigt aber wiederum, wie es mit der Wahrheit umzuspringen beliebt. Der Sachverhalt ist folgender: Der Vertrauensmann für unsern Verband, Kollege Dehnke, geriet wegen des provokatorischen Verhaltens des „Christlichen" Jung (warum schreibt denn das Blatt des Zentrums-Metallarbeiterverbandes verschämt nur den Anfangsbuchstaben des Helden?) in Differenzen, in deren Verlauf dieser Jung den Genossen Dehnke roter Lappen und roter Lump schimpfte, auch noch in echt christlicher „Liebe" und „Duldsamkeit" diesem einen 2 Zentimeter starken Druckstahl über den Kopf schlug. Der Werkmeister, ein Herr Westermann, entließ beide. Die Entlassung Dehnkes war eine Ungerechtigkeit oder besser eine Maßregelung, wie sie klarer selten vorkommt. An Versuchen, Dehnke loszuwerden, hat es ja seit zirka einem Jahre nicht gemangelt. Die Firmeninhaber erklärten der Kommission, die wegen der Entlassung interpellierte, daß man nicht erkennen könne, wer der schuldige Teil sei, und deshalb beide entlassen müsse. Stelle sich durch Gerichtsbeschluß heraus, daß der eine oder andere unschuldig sei, dann stünde dessen Einstellung nichts im Wege. Kollege Dehnke stellte nun Strafantrag wegen Körperverletzung und Beleidigung, Jung wegen Bedrohung und Beleidigung. Der Staatsanwalt lehnte ein Einschreiten mit der Begründung ab, daß ein öffentliches Interesse nicht vorliege. Trotzdem nun die Firmeninhaber ihr Ehrenwort gegeben hatten, in der oben bezeichneten Weise zu verfahren, stand eines schönen Tages, und zwar am 8. Januar, Jung wieder an seiner Drückbank. Das war eine Provokation, die von den freiorganisierten Arbeitern nicht widerstandslos hingenommen werden konnte. Es lag nun klar zutage, daß man nur den Kollegen Dehnke entfernen wollte, daß die Entlassung des Jung nur ein Scheinmanöver war. Die Arbeiter wurden wieder vorstellig und forderten die Wiedereinstellung Dehnkes. Diese wurde schroff abgelehnt. Herr Westermann erklärte: „Dehnke wird auf keinen Fall wieder eingestellt." Den Haß des Gewaltigen hatte sich der Kollege Dehnke durch sein Eintreten für die Interessen der Arbeiterschaft, sowie seine Tätigkeit in der Kettwiger Arbeiterbewegung überhaupt zugezogen. Als eifriger Zentrumsmann hatte Herr Westermann auch ein feines Verständnis für die Wünsche „hochgestellter Persönlichkeiten in Kettwig". Da in Kettwig kein Betrieb dieser Branche mehr besteht, so bedeutete die Entlassung für D. auch Fortzug von Kettwig. Für die freiorganisierten Arbeiter wurde nun am selben Tage, mittags, um Urlaub für einen halben Tag gebeten, um sich besprechen zu können; der Urlaub wurde gewährt. Doch schon am selben Tage hat man die betreffenden Arbeiter von der Krankenkasse abgemeldet, was deren Entlassung bedeutet. Noch eins: In dem „Bericht" des schwarzen Metallarbeiterblattes heißt es, die Firma habe Jung wieder eingestellt, weil sich nach längerer Untersuchung herausgestellt habe, daß den „christlich" Organisierten weniger Schuld traf. Das ist eine Unwahrheit! Jung ist wieder eingestellt worden, weil er billiger arbeitet als andere. Die Firma will nämlich endlich zur Durchführung bringen, was sie seit langem schon versuchte, ihr aber dank der guten Organisation der in Frage kommenden Arbeiter nicht gelungen ist, nämlich: die Preise reduzieren! Beweis: Zwei Schleifer, natürlich „christlich" organisiert, fragten bei der Firma an, was sie verdienen könnten. Antwort: 4 M. bis 4,50 M. Bisher wurde bei weitem mehr verdient, wenn auch bemerkt werden muß, daß die gezahlten Preise zur verlangten Leistung immer noch in gar keinem Verhältnis standen. (In dem schwarzen Metallarbeiterblatt ist ferner noch von angeblichen Ausschreitungen die Rede, die unsere Kollegen gegen die „christlichen" Metall- und Preisdrücker begangen haben sollen. Im Anschluß daran wiederholt die Redaktion des „christlichen" Metallarbeiterblattes ihre schon so oft getane geistreiche Frage: „Was sagt die Metallarbeiter-Zeitung dazu?" Wir wollen dem Zentrumsgewerkschaftsblatt ein- für allemal sagen, wie wir darüber denken. Zunächst glauben wir dem Blatte entfernt nicht alles, was es schreibt, hauptsächlich, wenn es sich um solche Dinge handelt, denn es hat schon gar zu oft Lügenberichte gebracht. Ferner beweist ein Blick in den Rundschauteil unseres Blattes, daß wir stets mit großem Nachdruck darauf hinweisen, wie gefährlich und unzweckmäßig es ist, mit Gewalttätigkeiten der Sache der Arbeiter dienen zu wollen. Wir bilden uns dabei durchaus nichts „Christliches" darauf ein, sondern bemühen uns, zu zeigen, daß die Verüber von Gewalttätigkeiten sich ins eigene Fleisch schneiden. Wir zeigen ferner durch die Registrierung der vielen meistens schweren Verurteilungen wegen tatsächlicher oder auch nur angeblicher Ausschreitungen bei Streiks, in wie gefährlicher Weise man bei solchen Gelegenheiten seine Haut zu Markte trägt. Möchte das „christliche" Blatt nur bei seinen eigenen Gesinnungsgenossen in demselben Sinne wirken. Oder meinst es darum, daß zentrumschristliche Gewerkschaftsmitglieder für ihre Ausschreitungen nicht so schwer bestraft werden wie andere? Red.)

Leipzig. Gegenüber dem Geschrei der Unternehmerpresse über den angeblichen Terror der freien Gewerkschaften muß immer wieder auf den wirklichen Terrorismus hingewiesen werden, den Tag um Tag das Unternehmertum den Arbeitern gegenüber begeht. Um die verhaßten Organisationen der Arbeiterschaft zu zertrümmern, ist diesen Ausbeutern kein Mittel zu schlecht — vom Erdrosseln der Streikpostenkette bis zur offenen Gesetzesübertretung. Nach diesem Rezept arbeitet jetzt auch die Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik A.-G. vormals W. v. Pittler in Wahren. Sie fordert von neueintretenden Arbeitern den Beitritt zum gelben Werkverein und den Austritt aus der Gewerkschaft und der politischen Organisation. Außerdem wird einem Teile der Arbeiter eine verkürzte lange Kündigungsfrist aufgedrängt, zu welchem Zwecke, läßt sich leicht erraten. Die Firma will mit ihrem Vorgehen einen einheitlichen, entschlossenen Widerstand der Arbeiter möglichst im Keime ersticken, will die Arbeiterschaft spalten, um sie so leichter zu Boden zu werfen, ihr die Arbeitsbedingungen einfach diktieren zu können. Und wer sich ihr nicht fügt, der fliegt. So hat sie jetzt einige Arbeiter kurzerhand entlassen, die aus dem gelben Werkverein, in den sie gepreßt worden waren, wieder ausgetreten sind. Ein drastisches Beispiel dafür, wie die famosen gelben Werkvereine zustandekommen und gefördert werden. Die Firma sucht nun zunächst Ersatz für ihre Werkzeugdreher, da diese nicht willens sind, sich die von der Firma beliebte Kündigungsfrist aufdrängen zu lassen. Sie inseriert in hiesigen und auswärtigen bürgerlichen Blättern in der Hoffnung, Metallarbeiter zu finden, die sich ihren selbstherrlichen Wünschen fügen. Kein ehrliebender Arbeiter wird sich aber unter solchen Umständen bereit finden, Arbeitsangebote anzunehmen, jeder aufrechte Arbeiter läßt Angebote solcher Art unberücksichtigt.

Rundschau.

Die bayerischen Landtagswahlen

finden am 5. Februar statt. Bekanntlich hat die bayerische Regierung den Landtag aufgelöst, weil die Herrschaftsgelüste des Zentrums immer gefahrdrohender für die kulturelle Entwicklung des Bayerlandes und für die Freiheit der einzelnen Staatsbürger wurden. Der Konflikt erreichte seinen Höhepunkt, als das Zentrum forderte, die Regierung solle gegen den Süddeutschen Eisenbahner-Verband durch ein Verbot vorgehen. In den Nummern 45 und 47 der Metallarbeiter-Zeitung vorigen Jahres ist dieser Vorstoß des Zentrums geschildert.

Das übermütige Vorgehen des Zentrums hat auch die Folge gehabt, daß sich für den Wahlkampf ein Vollzugsausschuß aller zentrumsgegnerischen Parteien gebildet hat, dem die Aufgabe zufiel, für die einzelnen Wahlkreise die gemeinschaftliche Aufstellung der Kandidaten zu vereinbaren. Das ist geschehen, so daß dem Zentrum überall nur ein Kandidat gegenübergestellt sein wird. Bei der Aufstellung der Kandidaten wurde zunächst der bisherige Besitzstand anerkannt und in den anderen Wahlkreisen ein Kandidat der Partei aufgestellt, die die meisten Chancen für den Sieg über das Zentrum zu gewährleisten scheint.

Wir fordern unsere Kollegen in Bayern auf, am 5. Februar ebenso ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun wie bei den Reichstagswahlen. Die Losung ist: **Nieder mit dem Zentrum!**

Dem schwarzen Metallarbeiterblatt

ist der Ausfall der Reichstagswahlen anscheinend arg in die Knochen gefahren. Es geberdet sich gerade so sinnlos wie die anderen Zentrumsblätter. In seiner Nr. 4 schreibt es unter anderm folgendes:

„Das kann ja nett werden. Die Metallarbeiter-Zeitung freut sich schier aus Rand und Band über den ‚glänzenden Sieg' der Sozialdemokraten bei den Reichstagswahlen. ‚Damit beginnt eine neue Epoche in der inneren und äußeren Politik des Deutschen Reiches', verkündet sie mit Pathos. Muß das Blatt seine Leser doch naiv einschätzen, daß es ihnen so einen Bären aufbinden zu können glaubt . . ."

Nun haben wir mittlerweile auch die Stichwahlen gehabt und die Herren vom schwarzblauen Block haben weitere Prügel empfangen. Mancher der Hauptsünder ist auf der Strecke geblieben. Da werden den Schriftgelehrten des „christlichen" Metallarbeiterverbandes nun doch wohl einige Zweifel aufsteigen, ob die Volksausbeutungspolitik des schwarzblauen Blocks noch fortgesetzt werden kann oder nicht. Wer unsern „inkriminierten" Artikel in Nr. 3 mit der geringen Ueberlegung liest, die dazu nötig ist und nicht nach „bewährtem" demagogischen Muster einen einzigen Satz herausreißt und darauf herumreitet, der wird von vornherein uns nicht unterstellen können, als müßte nach unserer Meinung so etwas wie eine „Weltenwende" eintreten. Was diesem entgegensteht, ist gerade in dem Artikel mit aller wünschenswerten Deutlichkeit gesagt worden. Es wird ferner dem neuen Reichstag ebenfalls unmöglich sein, die Sünden des schwarzblauen Blocks wieder gutzumachen. Dazu ist das Sündenregister leider zu groß. Es steht jedoch diesem Reichstag unter anderm die Erneuerung des Zolltarifs bevor. Es ist leider ganz ausgeschlossen, daß der Wuchertarif von 1902 mit einem Schlage aus der Welt geschafft werden kann. Sollte es nun aber ganz unmöglich sein, dem arbeitenden Volke eine fühlbare Erleichterung zu verschaffen mit der Aussicht auf weitere Erleichterungen in absehbarer Zeit? Wenn das „christliche" Metallarbeiterorgan eine ernsthafte Vertretung der Interessen seiner Leser im Sinne hat, so müßte ihm doch selber eine solche Wendung als wünschenswert erscheinen. Das wäre dann in der Tat eine neue Epoche, die von den Millionen deutscher Arbeiter gesegnet würde. Aber das schwarze Metallarbeiterblatt darf ja nicht. Es muß ja Zentrumspolitik machen helfen. Wie es einem „christlichen" Führer gehen kann, der da wagt, gegen den Zentrumsstachel zu löken, davon kann ja auch der Vorsitzende Wieber vom „christlichen" Metallarbeiterverband ein Liedchen mitsingen (siehe auch die Artikel: „In der eigenen Falle" in den Nummern 49 und 50 der Metallarbeiter-Zeitung von 1911).

Gewerkschaftliches.

Friseure. Die Friseurgehilfen-Zeitung, das Organ des Verbandes der Friseurgehilfen Deutschlands, erscheint seit dem Anfang dieses Jahres wöchentlich, anstatt, wie vordem, dreimal monatlich.

Gewerbegerichtliches.

Zwischenunternehmer. Bei Lohnstreitigkeiten ist der als Arbeitgeber anzusehen, der für die Krankenkasse als solcher in Betracht kommt. Die Kammer 5 des Gewerbegerichts Berlin unter Vorsitz des Magistratsrats Wölbling hatte sich mit folgender Sache zu befassen: Die Firma R. & G. beschäftigte auf einem Neubau vier Bauanschläger, von denen zwei, K. und R., infolge Materialmangel nicht weiterarbeiten konnten. Die Arbeit war nahezu fertiggestellt. Da die Firma befürchtete, die Materialzufuhr könne sich noch eine Weile hinziehen, und die Arbeiter würden eventuell Wartegeld beanspruchen, teilte sie dem K. und R. brieflich mit, sie könnten aufhören. Damit sie sich andere Arbeit suchen konnten, übergab sie ihnen auch ihre Papiere. Angeblich wurde es ihnen aber zur Pflicht gemacht, daß sie ihren Akkord fertigstellen sollten, sobald das fehlende Material zur Stelle wäre. Der Rest des Akkordlohnes wurde ihnen nicht ausgezahlt. Beide verklagten die Firma. Im Termin bestritt der Firmeninhaber, daß er der Arbeitgeber der beiden Kläger gewesen sei. Er habe vielmehr dem Anschläger B. die ganze Arbeit durch Vertrag zur Ausführung übergeben, demzufolge wäre B. der Arbeitgeber. Derselbe wurde als Zeuge vernommen und sagte aus, daß er die Arbeit zur Ausführung übernommen, den Anschlägern jedoch nichts davon gesagt habe, daß sie für ihn und nicht für die Firma R. & G. arbeiteten. Die Beiträge zur Krankenkasse habe er von dem mit der Firma vereinbarten Bruttoakkordpreis gezahlt, die Anmeldungen zur Krankenkasse erfolgten allerdings auf den Namen der Firma. Dem Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß nach der von B. gegebenen Darstellung in Rücksicht darauf, daß dieser als Arbeitgeber auftreten wolle, zweifellos der Krankenkasse falsche Angaben erstattet seien. Da die Krankenkasse als eine Behörde zu betrachten ist, wäre dies an sich schon strafbar. Hierauf zog Beklagter seinen Einwand zurück und bekannte sich als Arbeitgeber der Kläger. Er erklärte sich auch zur Zahlung des von den Klägern tatsächlich verdienten Lohnes bereit und bezahlte beiden die Hälfte des Restlohnes zu, da der Vorsitzende ihn auch davon überzeugte, daß er durch Aushändigung der Papiere an die Kläger diese veranlaßt hatte, sich andere Arbeit zu suchen, sich demnach als entlassen zu betrachten.

Einmalige Arbeitsversäumnis als Entlassungsgrund. Gegen die Eisengießerei S. in Berlin klagte ein Former gleichen Namens auf Lohnentschädigung für zwei Wochen wegen unberechtigter Entlassung vor Ablauf einer Kündigungsfrist. Kläger war eines Tages nicht zur Arbeit gekommen. Er behauptete, krank gewesen zu sein, wohingegen der Beklagte der Ueberzeugung war, daß er infolge einer durchzechten Nacht nicht zur Arbeit gekommen sei. Er habe sich deshalb zur sofortigen Entlassung des Klägers, der mit vierzehntägiger Kündigung engagiert war, berechtigt geglaubt. In eingehender Prüfung des Sachverhalts wies der Vorsitzende darauf hin, daß für die Handlungsweise des Beklagten nur zwei Gründe in Betracht kommen könnten. Entweder weise er nach, daß Kläger unbefugt und böswillig den Dienst verlassen oder aber sich beharrlich geweigert habe, seine Dienstobliegenheiten zu erfüllen. Wenn der Kläger nach Feierabend fortgegangen sei, sich dann dreist betrunken habe, so daß er am andern Tage infolge der genossenen Alkoholmengen krank war, so sei darin weder der eine noch der andere dieser beiden Gründe gegeben. Dem Beklagten stand also ein gesetzlicher Grund zur sofortigen Entlassung nicht zu. Die Parteien einigten sich auf Vorschlag des Gerichts dahin, daß Beklagter an Kläger den Lohn für eine Woche zahlte.

Kündigungsfrist der Monteure. Ist die Vertragsbestimmung, daß ein Monteur verpflichtet ist, eine Außenmontage fertigzustellen, rechtsgültig oder verstößt sie gegen die Gleichheit der Kündigungsfrist? (Gewerbeordnung § 122. — Urteil des Gewerbegerichts der Stadt Leipzig vom 15. August 1911 unter Vorsitz des Gewerberichters Stadtamtmann Dr. Auerswald.) In dem Fabrikbetriebe der beklagten Firma waren die beiden Kläger als Monteure beschäftigt, der Kläger R. seit dem Jahre 1898, der Mitkläger P. seit dem 8. Januar 1911. Die Kläger erzielten festen Stundenlohn. Ihr Durchschnittsverdienst belief sich auf etwa 6 M. täglich. Anläßlich der gegenwärtigen Bewegung in der Metallindustrie haben die beiden Kläger ihr Arbeitsverhältnis fristlos lösen wollen. Da sie zurzeit mit Herstellung von Aufzügen beschäftigt sind, und zwar beide außerhalb der Werkstatt, hat die Beklagte verlangt, daß sie diese Montagearbeiten, die in etwa 3 Wochen beendet sein würden, fertigstellten. Die Kläger sind diesem Verlangen zunächst nachgekommen, um sich bei fristloser Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht einem Schadenersatzanspruch der Beklagten auszusetzen. Allein, sie erkennen das Verlangen der Beklagten zur Fertigstellung der Montagearbeiten nicht als berechtigt an. Sie berufen sich auf § 3 Absatz 1 und 2 der Arbeitsordnung. Dieser lautet:

„Zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses von der einen oder anderen Seite bedarf es, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen entgegenstehen, der Einhaltung einer besonderen Kündigungsfrist nicht.

Vielmehr kann jeder Arbeitnehmer zu jeder Zeit ohne Angabe der Gründe entlassen werden, wie auch jeder Arbeiter das Recht hat, zu jeder Zeit, ohne Angabe des Grundes die Arbeit niederzulegen."

Die Beklagte dagegen beruft sich auf § 12 der Bestimmungen vom 1. Juni 1900 über die Berechnung der Löhne, Auslösungen und Reisekosten für die Monteure. Dieser hat folgenden Inhalt:

„Jeder Monteur, welcher mit einer selbständigen Montage betraut wird, übernimmt für deren ordnungsgemäße Ausführung der Firma gegenüber die volle Verantwortung.

Ferner verpflichtet sich jeder Monteur, sobald ihm außerhalb der Werkstatt, sei es in Leipzig oder an anderen Orten Deutschlands und des Auslandes selbständige Montagen übertragen werden, diese ohne Aufenthalt hintereinander zu Ende zu führen und sich die ordnungsmäßige Uebergabe der betreffenden Maschinen oder Anlagen 2c. von den jeweiligen Empfängern bescheinigen zu lassen.

Jeder Monteur ist weiter verpflichtet, sich bei der Ausführung der Montagen streng an die vorhandenen Pläne und Zeichnungen zu halten. Sollten sich aber infolge örtlicher oder technischer Schwierigkeiten Abweichungen hiervon notwendig machen, so hat der Monteur die Geschäftsleitung ohne weiteres in Kenntnis zu setzen, auf keinen Fall darf er aber, ohne von der Geschäftsleitung oder dem Empfänger Auftrag dazu zu haben, seine Arbeit verlassen und abreisen. Tut er dies dennoch, und unserer Firma erwächst dadurch ein Schaden, so ist diese berechtigt, sich durch Einhaltung seines Lohnes nebst Auslösung schadlos zu halten, außerdem steht ihr das Recht zu, falls der Schaden ein größerer sein sollte, weitere Ansprüche an den Monteur zu stellen."

Die Kläger, die sich auf Grund der angezogenen Bestimmung der Arbeitsordnung zur fristlosen Lösung des Arbeitsvertrages für berechtigt halten, erheben negative Feststellungsklage derart, daß der § 12, Abs. 2 und 3 der Bestimmungen für Monteure nicht rechtsverbindlich sei.

Die Klage ist abgewiesen.

Aus den Gründen: Obwohl die Kläger bei Arbeiten außerhalb der Werkstatt, um die es sich hier unstreitig handelt, Lohnstundenangestellte sind, sind ihre Rechtsverhältnisse genau so gelagert, wie bei Akkordarbeitern. Das ergibt sich aus den andernfalls eintretenden, für beide Teile nachteiligen Wirkungen, wie sie im Tatbestand im einzelnen aufgeführt worden sind. Denn es handelt sich in Wahrheit innerhalb des generellen Arbeitsvertrags um eine Anzahl einzelner befristeter Dienst- oder Werkverträge, befristet durch die Vollendung der jeweilig begonnenen Montagearbeiten. Daß die Rechtsverhältnisse der Monteure in der Hauptsache in der Montageordnung zusammengefaßt worden sind, hat offenbar darin seinen Grund, daß die Monteure der Kategorie der höhergestellten Arbeiter angehören. Daher ist auch hier die Regelung getroffen worden über die Lösung des Arbeitsvertrages bei angefangenen Montagearbeiten.

Diese Montagebestimmungen stellen aber lediglich den Niederschlag des in diesem Gewerbezweig Üblichen dar. Sie sind lediglich Vertragsinterpretationen, präsumtiver Parteiwille. Wie in vielen Gewerben, sind auch hier die Usancen zusammengefaßt, wie das beispielsweise in gleicher Weise im Reichsbuchdrucker- und Malertarif der Fall ist. Nun ist aber genügend aus der gewerbegerichtlichen Praxis bekannt, daß bei vereinbarter fristloser Aufkündigung oft Zweifel entstehen, wie diese Bestimmung zu verstehen ist bei angefangenen Akkord- oder den rechtlichen gleichstehenden Montagearbeiten, ob solchenfalls auch jederzeit inmitten der angefangenen Montagearbeiten oder erst nach deren Fertigstellung das Arbeitsverhältnis gelöst werden kann. Gerade diesen Zweifel soll die Montageordnung beseitigen, indem sie zum Ausdruck bringt das im Verkehr als üblich Angesehene, wie die sachverständigen Beisitzer bekundet haben. Aus dieser Natur der Montagebestimmungen als Ausdruck des präsumtiven Parteiwillens ergibt sich aber, daß es sich nicht um eine Aenderung der Arbeitsordnung handelt, wie die Kläger behaupten, und es daher nicht zu ihrer Gültigkeit der in § 3, Abs. 1 der Arbeitsordnung vorgesehenen Schriftform bedarf. Ist diese Annahme innerlich gerechtfertigt, so ist sie auch mit dem Wortlaut der streitigen Bestimmung gut vereinbar.

Zwar sind die Kläger der Ansicht, daß die Gültigkeit der Bestimmung an dem Gebot der Parität der Kündigungsfristen scheitere, das in zwingender Weise § 122 der Reichsgewerbeordnung aufstellt. Dieser Auffassung vermag das Gewerbegericht nicht beizutreten. Lotmar in seinem Arbeitsvertrag 1902, Band 1, Seite 591, vertritt die Ansicht, daß § 122 der Reichsgewerbeordnung selbst auf den Fall nicht anwendbar sei, daß der Arbeitnehmer erst nach Vollendung der angefangenen Arbeiten, der Arbeitgeber dagegen ohnedies kündigen könne (zu vergleichen: Anmerkung 1, Seite 591). Auch im vom Landmannschen Kommentar zur Reichsgewerbeordnung, 3. Auflage, Band 2, Seite 209, Abs. 2 wird solchenfalls die Verschiedenartigkeit der Aufkündigungsfristen verneint. Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Auffassung richtig ist im Hinblick auf die gleich noch zu gebenden Begründungen. Das Gewerbegericht Charlottenburg hat in einer Entscheidung vom 15. August 1907, die abgedruckt steht im 13. Jahrgang des Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Spalte 36, eine Bestimmung der Arbeitsordnung: „Die Akkordarbeiter sind verpflichtet, den angefangenen Akkord fertigzustellen" für ungültig erklärt. Es liegt in einer solchen Vereinbarung

nicht das Erfordernis der Gleichheit der Kündigungsfristen gewahrt. Auch das dort zitierte Urteil des Landgerichts Berlin hat sich auf den gleichen Standpunkt gestellt. (Zu vergleichen: Soziale Praxis, 1901, 10. Jahrgang, Spalte 843/44.) — Das Gewerbegericht vermag sich dieser Auffassung nicht anzuschließen. Wenn die einschlagende Vertragsbestimmung § 12, Abs. 2 bestimmt, daß der Monteur sich verpflichtet, bei Arbeiten außerhalb der Werkstatt diese zu vollenden, so ist die naturgemäße Kehrseite das Recht des Arbeiters auf Vollendung dieser Arbeiten oder richtiger das Recht auf Zahlung des darauf entfallenden Lohnes. Das gebietet die Vertragsauslegung nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte, § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches unter Verpönung jeder Buchstabeninterpretation, § 133 des Bürgerlichen Gesetzbuches. So ist es ja auch tatsächlich in dem Betrieb der Beklagten gehandhabt worden. Es ist aber im Verkehrsleben nicht üblich, daß der Arbeitgeber, der den Angestellten zu einer Arbeit bestimmten Umfanges verpflichtet, noch besonders hervorhebt, wie die Kläger wollen, daß auch die Angestellten berechtigt sein sollen, die Arbeit fertigzustellen. Das erscheint ganz selbstverständlich und eine Formulierung, wie sie von den Klägern verlangt wird, daß der angestellte Monteur „verpflichtet und berechtigt" sein soll, die übertragenen Montagearbeiten zu vollenden, widerspricht in dieser Fassung dem Verkehrsüblichen, ganz abgesehen, daß eine solche Formulierung rechtlich unzutreffend wäre, da der Angestellte kein Recht auf Arbeit, sondern nur auf Lohnzahlung im Falle des andernfalls eintretenden Annahmeverzuges des Arbeitgebers hat (§ 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches). — Berechtigt erscheint daher die Kritik des oben erwähnten landgerichtlichen Urteils in der Sozialen Praxis 1901, 10. Jahrgang, Spalte 844, und den Ausführungen des Gewerberichters Dr. Voigt, Berlin, in einem besonderen Aufsatz in der Sozialen Praxis 1901, 10. Jahrgang, Spalte 842/43, ist beizutreten. Es wird von ihm mit Recht hervorgehoben, daß die in Frage stehende Beredung mit gleichem Fug und Recht lauten könnte: „Bei angefangenen Akkordarbeiten (auf den hier vorliegenden Fall übertragen „bei angefangenen Montagearbeiten") kann das Arbeitsverhältnis erst nach Fertigstellung gelöst werden". Inhaltlich deckt sich das, wie ausgeführt, mit der Fassung der hier streitigen Montagebestimmung. — Auch das Gewerbegericht Berlin vertritt in konstanter Praxis die gleiche Auffassung. (Zu vergleichen: Das Gewerbegericht Berlin, herausgegeben von M. v. Schulz und Dr. Schalhorn 1908, Seite 224, sowie Urteil des Gewerbegerichts Berlin vom 25. November 1904, Soziale Praxis 1905/06, 15. Jahrgang, Spalte 270, Nr. 47.)

Diese Montagebestimmungen haben aber in gleicher Weise für beide Kläger Geltung. Sind sie auch dem Mitkläger P. nicht überreicht worden, so war er, wie er selbst nicht in Abrede stellt, ausdrücklich auf diese Bestimmungen verwiesen worden. Daß er sie nicht gelesen haben will, vermag rechtlich daran nichts zu ändern. Es war seine Sache, sich darüber zu informieren. Das macht eine Beweiserhebung durch Vernehmung des als Zeugen eventuell benannten Sch. und F. überflüssig.

Schließlich vermögen die Kläger aber auch aus § 25 der Arbeitsordnung für sich nichts Günstiges herzuleiten. Denn die Vorschrift, daß die seither gültigen Bestimmungen mit der Arbeitsordnung außer Kraft treten, bezieht sich, wie auf der Hand liegt, nur auf die außer Kraft gesetzte Arbeitsordnung. Sind doch, wie die Kläger nicht bestreiten können, auch seitdem nach wie vor die Montagebestimmungen zur Anwendung gekommen. Es ist aber gewiß nicht zulässig, daß sich die Kläger auf einzelne Vorschriften derselben, wie zum Beispiel die Auslösungsbedingungen, berufen, den andern Teil derselben aber nicht gegen sich gelten lassen wollen. Das folgt aus dem Gebot von Treu und Glauben im Verkehr, § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Wenn schließlich § 14 der Montagebestimmungen den Vermerk enthält: „Jeder Monteur erhält ein Exemplar dieser Bestimmungen ausgehändigt und erkennt durch eigenhändige Unterschrift an, daß er sich denselben in allen Teilen unterwirft", so soll diese Bestimmung der Unterschrift des Arbeiters nicht Bedingung für die Gültigkeit der erlassenen Montagevorschriften sein, sondern der Beklagten den Beweis der Kenntnis des Angestellten von den Montagebestimmungen erleichtern. Eine andere Auslegung würde, da die Kläger jahre-, beziehungsweise monatelang bei den von ihnen geleisteten Arbeiten den Montagebestimmungen sich tatsächlich unterworfen haben, wider Treu und Glauben im Verkehr verstoßen. Schon durch Konkludenz sind diese Bestimmungen integrierender Vertragsbestandteil geworden.

(Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Nr. 2 vom 1. November 1911.)

Vom Sparen.

Die Einlagen bei den Sparkassen in Preußen haben sich im Jahre 1910 um 770 Millionen Mark vermehrt. Davon bestehen 823 Millionen aus gutgeschriebenen Zinsen und der Rest ist der Ueberschuß der Einlagen über die Rückzahlungen. Der Gesamtbetrag der Spareinlagen in Preußen hat damit die Summe von 11,1 Milliarden Mark erreicht. Von den nahezu 13 Millionen Sparkassenbüchern, die Ende 1910 in Preußen ausgestellt wurden, lauteten 3,7 Millionen über Beträge bis 60 M. und 1,7 Millionen über Beträge von 60 bis 150 M. Es sind also wohl zum erheblichen Teil die Gelder von kleinen Leuten, Arbeitern, in den Sparkassen eingelegt. Der Durchschnittszinsfuß der Spareinlagen betrug wieder 3½ Prozent. Die Gelder der kleinen Sparer werden also durch die Sparkassen dem allgemeinen Geldmarkt und vor allem dem Hypothekenmarkte zugeführt. Die Arbeiter liefern hier also indirekt das Kapital für die kapitalistische Produktion, für Hypotheken, Börsenpapiere und Darlehen. Mancher Arbeiter spart mit Mühe und Not ein paar hundert Mark zusammen und bringt sie zur Sparkasse, die ihm dann einige Prozent Zinsen dafür zahlt. Von diesen Sparkassen erhalten die Bauspekulanten aber auch die ersten Hypotheken für ihre Häuser. Die Häuser pflegen sie dann mit nicht zu knappem Nutzen zu verkaufen. Der neue Besitzer will jedoch auch wieder zu seinem Gelde kommen und steigert dann die Mieten, nicht zum mindesten die für die Arbeiterwohnungen. Oft wechselt das Haus in kurzer Zeit mehrmals den Besitzer und jedesmal werden die Mieten höhergeschraubt. Die verhältnismäßig leichte Weise, den Hausbesitzern und den Bauspekulanten billige, vor Kündigungen sichere Hypotheken zu beschaffen, trägt aber sehr dazu bei, die Bestrebungen zur Linderung der Wohnungsnot und der Mietesteigerungen zu erschweren. Daher sollte jeder Arbeiter, der in der glücklichen Lage ist, Geld auf der Sparkasse zu haben, sich überlegen, ob nicht gerade sein Geld ebenfalls dazu beiträgt, daß sein Hausagrarier eine billige Sparkassenhypothek haben kann, die ihm hilft, aus seinen Mietern so viel Geld herauszuholen und ob nicht die Erhöhung des Mietzinses viel mehr wegfrißt als die paar Mark Zinsen, die ihm die Sparkasse zahlt.

Soll nun aber ein Arbeiter, der bei diesen schweren Zeiten noch sparen kann, dies nicht tun? O nein! Solange es keine anderen Gelegenheiten gab, kleine ersparte Summen anzulegen, konnte man ja nicht gut etwas dagegen einwenden, wenn diese Gelder auf die Sparkassen getragen wurden. Seitdem aber in Deutschland die Genossenschaften so kräftig aufblühen, seitdem besonders die Baugenossenschaften sich so erfreulich entwickeln, seitdem ist auch den Sparern unter den Arbeitern eine Möglichkeit gegeben, ihre Gelder zinstragend anzulegen und zugleich damit nicht nur ihren eigenen Interessen zu dienen, sondern auch denen ihrer weniger glücklichen Klassengenossen. Möchte dies doch in Zukunft mehr beachtet werden.

Ist das kein Terrorismus?

Folgende zwei Briefe zeigen wieder einmal, wo man zuerst nachschauen müßte, wenn man Terroristen suchen will:

I.

Arbeitgeber-Verband für Pforzheim und Umgebung. Pforzheim, 11. März 1911.

Nach Mitteilung der Firma Katz & Deyle, hier, ist der bisher von ihr beschäftigte Arbeiter E.... G..... von J..... gestern von Ihnen eingestellt worden, ohne vorherige Genehmigung dazu, und zwar angeblich auf Grund einer Ihnen unserseits dazu erteilten Genehmigung. Wir stellen demgegenüber fest, daß wir Ihnen eine solche Genehmigung nicht erteilt, Sie auch schriftlich um eine solche nicht eingekommen sind.

Wir ersuchen Sie, den Arbeiter wegen Verstoß gegen den Beschluß unserer Generalversammlung vom 30. Dezember vorigen Jahres wieder zu entlassen. (Am Ende der Lohnmachzeit.)

Hochachtungsvoll zeichnet
Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung.
C. W. Meier.

II.

Arbeitgeber-Verband für Pforzheim und Umgebung. Pforzheim, 7. November 1911.

Auf das Schreiben vom 7. ds. Mts.

Herrn Emil Josef Brenk, Hier.
Betr.: Firma Schwenker & Bub / Arbeiter Karl Jost von Tiefenbronn.

Ihr gefl. Schreiben bestätigt die Mitteilung der Firma Schwenker & Bub, daß der von Ihnen seinerzeit auf Beschwerde derselben Firma wegen Verstoßes gegen unsern Generalversammlungsbeschluß vom 27. Juli dieses Jahres entlassene Arbeiter Jost wieder von Ihnen beschäftigt ist. In Ausführung dieses Beschlusses dürften Sie doch den Arbeiter nicht wieder annehmen, nachdem Sie ihn aus vorangegebenem Grunde haben entlassen müssen. Wir ersuchen daher, dem Arbeiter Jost am nächsten Zahl(Kündigungs-)tage zwecks nach Ablauf der Kündigungsfrist erfolgender Entlassung zu kündigen und uns unter Angabe des Datums, an dem Jost aus Ihrem Betrieb austritt, davon schriftlich zu verständigen.

Hochachtend
Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung.
C. W. Meier.

Noch mehr Streikbrecherschutz nötig?

In der Nr. 157 der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung wurde vom Vorsitzenden der Zahlstelle Kiel vom Glaserverband eine Sperrnotiz über die Firma Hertwig in Kiel veröffentlicht. Am Schluß dieser Notiz hieß es: „Ein Glaser Schulz ist dort als Rausreißer tätig." Durch die Bezeichnung „Rausreißer" fühlte Schulz sich beleidigt und strengte Klage an gegen den verantwortlichen Redakteur der Volkszeitung, Genossen Bielenberg, den damaligen Vorsitzenden der Zahlstelle, Glasergesellen Blauert und den Glasergesellen Berg. Blauert war der Verfasser und Berg hatte das schwere Verbrechen begangen, daß er im Auftrage Blauerts den inkriminierten Artikel der Volkszeitung überbrachte. Es wurde dann auch gegen die drei Personen Anklage erhoben nicht nur wegen Beleidigung, sondern auch wegen Verstoß gegen § 153 der Gewerbeordnung. Die Strafkammer in Kiel verurteilte auch Bielenberg und Blauert zu je 50 M. Geldstrafe, gleichzeitig wurde Schulz die Publikationsbefugnis zugesprochen. Berg wurde freigesprochen, da ihm nicht nachgewiesen werden konnte, daß er den Artikel vor der Veröffentlichung gekannt hat.

Die Urteilsbegründung ist interessant. Die Bezeichnung „Rausreißer" sei eine Beleidigung, und zwar nach § 186 des R.-St.-G. Das Gericht hielt auch den Wahrheitsbeweis dafür, daß Schulz als Rausreißer tätig war, erbracht. Trotzdem müsse aber Bestrafung erfolgen, weil Form und Inhalt des Artikels die Absicht der Beleidigung erkennen lassen. Blauert als Mitglied des Glaserverbandes, sei auch der § 193 zugebilligt worden, da er die Interessen seines Verbandes wahrnehmen wollte. Ob Bielenberg als Redakteur der sozialdemokratischen Zeitung, die sich die Vertretung der Interessen der Arbeiter zum Ziel gesetzt hat, der Schutz des § 193 zuzubilligen sei, könne dahingestellt bleiben. Eine Bestrafung müsse schon deshalb eintreten, weil die Absicht der Beleidigung vorliege. Der Artikel stelle auch eine Ehrverletzung dar, durch die der Kläger gezwungen werden sollte, dem Glaserverband beizutreten.

Dabei war Schulz eigentlich noch Mitglied, wenigstens hatte er seinen Austritt noch nicht erklärt, und gestrichen war er auch noch nicht. Er selbst sagte allerdings vor Gericht, er sei mit seinen Beiträgen im Rückstande gewesen und wollte sie nicht noch bezahlen, deshalb fühlte er sich nicht mehr als Mitglied.

Das schwarze Metallarbeiterblatt auf der Anklagebank.

Der „christliche" Deutsche Metallarbeiter hatte in seiner Nr. 14 vom 8. April 1911 eine Korrespondenz aus Augsburg gebracht, die unter andern folgende Verleumdung enthielt:

„In verleumderischer Absicht wurde zu jener Zeit von sozialdemokratischen Beamten des Bergarbeiterverbandes das bekannte 30 000 M.-Flugblatt verfaßt und mit Wissen des roten Verbandsvorsitzenden und Reichstagsabgeordneten Sachse der Oeffentlichkeit übergeben."

Um diesem ebenso dummen wie gemeinen Gerede ein Ende zu machen, verklagte Genosse Sachse den Redakteur Kraus vom Deutschen Metallarbeiter und Kraus wurde im November vorigen Jahres vom Amtsgericht Duisburg zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Als wir in unserer Nr. 46 vom 18. November 1911 eine kurze Notiz darüber brachten, antwortete der Deutsche Metallarbeiter in seiner Nr. 47 mit bekannter Schnoddrigkeit. Wie sehr das Blatt dazu berechtigt war, beweist der Umstand, daß Herr Kraus nunmehr seine Berufung gegen das Urteil zurückgezogen hat, so daß das Urteil rechtskräftig geworden ist.

Ist das auch christlich?

In Allersberg (Mittelfranken) sind zahlreiche elend bezahlte Textilarbeiter, die früher christlich organisiert waren. Als sie daran gehen wollten, zur Hebung ihrer durch die Mithilfe des Zentrums noch mehr verschlechterten wirtschaftlichen Lage Lohnforderungen zu stellen, wurden sie von der „christlichen" Organisation im Stich gelassen. Die Folge war ein allgemeiner Uebertritt zur freien Gewerkschaft. Die „christliche" Zahlstelle ging in Trümmer. Darüber sind natürlich die Zentrumsherrschaften sehr erbost, am meisten der Pfarrer, der einer der schneidigsten Zentrumsagitatoren ist und zuweilen die Kirche mit der Versammlungstribüne verwechselt. Rache muß sein! Der Vater eines der Uebergetretenen ist Mesner. Diesem wurde nun die Wahl gestellt, entweder seinen Sohn zu veranlassen, aus der freien Gewerkschaft wieder auszutreten, oder er habe seinen Posten zu verlassen. Und diese Leute, die mit so nichtsnutzigen Mitteln arbeiten, entrüsten sich heuchlerisch über den angeblichen Terrorismus der „sozialdemokratischen" Gewerkschaften!

Der Ausfall der Reichstagswahl in Köln hat bei den Schwarzen eine Wut erregt, die ihresgleichen suchen dürfte. Unter den vielen Ausschreitungen von Anhängern des alleinseligmachenden Zentrums heben wir diesmal nur eine hervor, die sich gegen den Gastwirt v. d. Heyden richtet, der am Severinstor zu Köln sein Lokal hat und am Stichwahltage an seinem Hause die Wahlergebnisse bekannt machte. Für Trimborns Niederlage rächte man sich an ihm dadurch, daß man ihm nachts die Scheiben mit Steinen bombardierte und sogar eine Scheibe der ersten Etage entzweischoß (!). Nicht weniger als dreizehn Steine fand von der Heyden andern Morgens in einem Zimmer der ersten Etage. Wirklich ein angenehmes „Christentum", was auf solche Weise gelehrt wird.

Vom Ausland.

Rußland.

W. M. Die allgemeine Belebung in den Reihen des russischen Proletariats, von der wir schon voriges Jahr berichteten, geht langsam, aber unaufhörlich vorwärts. Den stärksten Ausdruck findet sie bis jetzt auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Kampfes, was sich durch die Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur erklärt. Selbst die amtliche Statistik konstatiert, daß es innerhalb der ersten neun Monate des Jahres 1911 etwa 300 Streiks mit 78 000 beteiligten Personen gab. Dagegen wurden im Jahre 1910 nur 171 Streiks mit 32 000 Personen registriert. Aber diese amtliche Statistik ist sehr lückenhaft, da sie sich nur auf die der Aufsicht der Fabrikinspektion unterstellten Betriebe, das heißt auf die Betriebe mit über 20 beschäftigten Personen, erstreckt. Die Gewerkschaftspresse und die sozialdemokratischen Organe stellten aber fest, daß nur innerhalb der vier Sommermonate nicht weniger als 152 Streiks mit etwa 100 000 beteiligten Arbeitern stattfanden. Es wurde fast in allen Teilen des Riesenreiches, von Polen bis Ostsibirien, gestreikt, am stärksten aber griff diese Bewegung in den Ostseeprovinzen (30 000 beteiligte Personen), Polen (28 000), Petersburg (13 500) und Moskauer Gebiet (13 500) um sich. Von einzelnen Berufsgruppen waren an den Arbeitseinstellungen besonders stark beteiligt: die Bauarbeiter mit 24 000 Personen, die Konfektionsarbeiter mit 21 900, die Transportarbeiter mit 18 000, die Metallarbeiter mit 14 000 und die Textilarbeiter mit 10 000. Einige Kämpfe, wie der der Seeleute in Odessa und der der Textilarbeiter in Jartzewo, nahmen sehr große Dimensionen an und lenkten die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. In Riga war die Streikbewegung seit 1905/06 noch nie so groß und lebhaft, wie im Sommer 1911. Sehr bezeichnend ist, daß der überwiegende Teil der Arbeitseinstellungen einen stark ausgeprägten Angriffscharakter trug, und daß etwa zwei Drittel der kämpfenden Arbeiter ihre Forderungen vollständig oder zum Teil durchsetzten.

Die Belebung und Ausbreitung des wirtschaftlichen Kampfes mußte unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Rußland unbedingt auch politische Folgen haben. Obwohl Streiks seit 1905 nicht mehr verboten sind, ist trotzdem die Polizeipraxis auf diesem Gebiet ziemlich die gleiche geblieben, wie sie „in der guten alten Zeit" war. Wie damals werden die Arbeitseinstellungen auch jetzt noch mit Gewaltmaßregeln unterdrückt, ihre Leiter als „Rädelsführer" und „Aufwiegler" verhaftet, ihre Teilnehmer nicht selten ausgewiesen. Und je größere Dimensionen der wirtschaftliche Kampf des Proletariats annimmt, desto größere und aktuellere Bedeutung für die Arbeiterschaft gewinnt die volle und uneingeschränkte Koalitionsfreiheit. Diese Tatsache machte sich im Jahre 1911 in den Arbeiterkreisen der russischen Großstädte immer mehr bemerkbar und spornte das Proletariat an, einige praktische Schritte zur Eroberung des Koalitionsrechtes zu tun. Noch im Frühjahr 1911 wurde der Kampf um das Koalitionsrecht in die Wege geleitet. Die Petersburger Arbeiter hatten beschlossen, eine Petition an die Reichsduma zu richten, und, um ihr einen größeren Nachdruck zu verleihen, dafür möglichst viele Unterschriften zu sammeln. Der Text der in Petersburg ausgearbeiteten Petition lautete:

„Das Vereinsgesetz vom 4. (17.) März 1906 ist gegen uns gerichtet. Es nimmt den Arbeitern die Möglichkeit, planmäßig ihre Interessen zu verteidigen. Auf Grund dieses Gesetzes werden unsere Gewerkschaften aufgelöst und die in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Personen wie gefährliche Staatsverbrecher verhaftet. Aber die Verwaltungsbehörde geht noch weiter als das Gesetz, sie vernichtet sie vollständig, indem sie sich bei der Zertrümmerung der gewerkschaftlichen Organisationen ausschließlich von ihrer Willkür leiten läßt. Zwei verschiedene Maße werden im Hinblick auf die beruflichen Organisationen gegenüber den Arbeitern und gegenüber den Unternehmern angewendet. Aus diesem Grunde werden die Arbeiterstreiks verfolgt und die Administration geht gegen die Teilnehmer an solchen mit brutaler Polizeiwillkür vor. Zur gleichen Zeit organisieren die Unternehmerverbände mit Hilfe der Behörden Aussperrungen, werden die „schwarzen Listen" an und führen einen offenen Kampf gegen die Arbeiter. Zu einer Zeit, wo wir Arbeiter an allrussische Kongresse, Verbände 2c. auch nicht im entferntesten zu denken wagen, haben sich die Unternehmer offen in allrussische Kampfverbände organisiert, berufen sie ihre Kongresse ein und führen einen politischen Kampf. So kann es nicht weitergehen. Diesen Zuständen muß ein Ende gemacht werden und gerade jetzt, wo Anzeichen einer industriellen Belebung vorhanden sind und wir uns bessere Arbeitsbedingungen erobern können, müssen wir uns frei organisieren können, um unsere Interessen zu verteidigen. Wir müssen die Freiheit haben, Verbände zu bilden, Versammlungen einzuberufen und Streiks zu organisieren, und diese Freiheit werden wir uns trotz aller Hindernisse erkämpfen. Wir machen die Reichsduma aufmerksam auf die heutigen Zustände und fordern dringend, daß die für uns so wichtige Frage unverzüglich geprüft werde. Möge das ganze Land erfahren, wie das Gesetz, die Duma und die Regierung die Rechte der Arbeiter schützen. Die Frage der freien Organisation des Proletariats ist eine wichtige, unaufschiebbare Frage. Wir stellen sie nun auf die Tagesordnung."

Diese Petition mit einigen Tausenden Unterschriften wurde im Frühjahr 1911 der sozialdemokratischen Dumafraktion übermittelt und von dieser im Plenum der Duma energisch verteidigt. Wie es ja zu erwarten war — die Petersburger Arbeiter waren sich darüber von vornherein klar —, brachte diese Kundgebung der Arbeiterschaft der Reichshauptstadt vorläufig keine praktischen Resultate für das Proletariat. Die agitatorische Bedeutung der Petitionsbewegung war jedoch sehr groß: sie stellte wirklich die Frage der Koalitionsfreiheit auf die Tagesordnung des politischen Lebens Rußlands und erweckte ein starkes Interesse daran in den weiten Schichten der Arbeiterschaft. Gegenwärtig steht das russische Proletariat vor einer Erneuerung des Kampfes um das Koalitionsrecht, und wenn die Anzeichen nicht täuschen, wird dieser Kampf auf eine breitere Grundlage gestellt werden, als es im Jahre 1911 der Fall war: an der Petitionsbewegung — die Form bleibt vorläufig dieselbe — werden diesmal nicht bloß Petersburger Arbeiter, sondern auch die Arbeiter der Provinzstädte sich lebhaft beteiligen.

In neuerer Zeit ist noch eine nicht unbedeutende Tatsache zu konstatieren, die Zeugnis von einer fortschreitenden politischen Belebung in den Arbeiterkreisen ablegt: die große Erregung, die die neuesten Enthüllungen über die Vorgeschichte des Staatsstreiches vom 3. (16.) Juni 1907 in den Reihen des Proletariats hervorgerufen hat. Bekanntlich suchte damals die Regierung ihre verfassungswidrige Handlung dadurch zu begründen, daß die sozialdemokratische Fraktion der zweiten Duma einen bewaffneten Aufstand zum Sturz der Monarchie und Proklamierung der demokratischen Republik vorbereite und zu diesem Zwecke eine Verschwörung in der Armee inszenieren wolle. In der Tat waren bei der Haussuchung in den Räumen der Fraktion einige Dokumente (größtenteils die Petitionen der Soldaten an die Duma) gefunden worden, die auf eine Verbindung zwischen der Fraktion und der Armee (aber keineswegs auf die Vorbereitung des Kriegsaufstandes) hindeuteten. Auf Grund dieser Dokumente wurde ein Hochverratsprozeß gegen 55 sozialdemokratische Abgeordnete angestrengt, wobei der größte Teil der Angeklagten zu vier- bis fünfjähriger Zuchthausstrafe und zur lebenslänglichen Verbannung nach Sibirien verurteilt wurde.

Und nun stellt sich ganz klar und deutlich heraus, daß der ganze Hochverratsprozeß auf einer schamlosen Provokation beruhte! Ein Lockspitzel namens Brodsky hat vor kurzem ein offenes Geständnis gemacht, daß er es sei, der die ganze „Verschwörung" im Auftrag des Chefs der Petersburger politischen Geheimpolizei inszenierte, alle „Dokumente" unter der Aufsicht seines Chefs fabrizierte und sie in die Räume der sozialdemokratischen Dumafraktion mitbrachte. Die Dumafraktion selbst hätte mit der „Verschwörung" nicht das mindeste zu tun.

Diese Enthüllungen, an deren Richtigkeit gar nicht zu zweifeln ist, riefen begreiflicherweise eine große Aufregung in Rußland hervor. Zunächst versuchte die Regierung, durch die heftige Verfolgung der Presse den unbequemen Mitteilungen ein Ende zu machen. Dann brachte die sozialdemokratische Dumafraktion eine Interpellation über die Enthüllungen von Brodsky ein, aber die dritte „Herrenduma", die auf Grund des Staatsstreiches vom 3. Juni 1907 zustandekam, konnte begreiflicherweise die Verhandlungen über die schmutzige Vorgeschichte ihrer Geburt vor aller Oeffentlichkeit nicht vertragen und beschloß deshalb, die sozialdemokratische Interpellation in der geheimen Sitzung zu beraten. Zweimal brachten die Sozialdemokraten ihre Interpellation ein und zweimal suchte die Dumamehrheit sich hinter verschlossenen Türen zu retten.

Die Enthüllungen von Brodsky und die beschämende Feigheit der Dumamehrheit versetzten die breiten Massen der Arbeiterschaft in große Erregung. In Petersburg fand schon eine Reihe großer Arbeiterversammlungen statt, an denen nicht weniger als 10 000 Personen teilnahmen und in allen diesen Versammlungen wurde ein heftiger Protest gegen das Verbrechen der Gegenrevolution erhoben und die Forderung der Revision des ganzen Hochverratsprozesses aufgestellt. Selbstverständlich wurden die genannten Versammlungen nicht auf gesetzlichem Wege einberufen (die Polizei erteilte ihre Erlaubnis dazu unter keinen Umständen), sondern sie wurden unmittelbar nach dem Arbeitsschluß in den Fabrikhöfen und in den Straßen am Fabriktor veranstaltet. Die Resolutionen der Versammlungen wurden der sozialdemokratischen Dumafraktion übermittelt. Der Petersburger Arbeiterschaft schloß sich bald das Proletariat der Provinzialstädte Jekaterinoslaw, Barnaul 2c. an. Diese Protestbewegung gegen die Verurteilung der sozialdemokratischen Abgeordneten der zweiten Duma greift gegenwärtig immer schärfer um sich. Damit wird das politische Wiederaufleben der Arbeiterschaft in hohem Maße befördert.

Alles dies: die Belebung des wirtschaftlichen Kampfes, die Bewegung zur Eroberung der Koalitionsfreiheit, die Kundgebungen gegen das Verbrechen der Reaktion, das sie an den parlamentarischen Vertretern des Proletariats vor fünf Jahren begangen hat — alles dies deutet darauf hin, daß der tiefste Punkt der Gegenrevolution schon überschritten ist und daß die russische Arbeiterklasse neuen und großen Kämpfen entgegengeht.

Großbritannien.

Die Wirtschaftslage in der britischen Metallindustrie im Jahre 1911.

Die wirtschaftliche Konjunktur war 1911 in Großbritannien besser als jemals seit der Jahrhundertwende. Der durchschnittliche Arbeitslosenstand der an das Arbeitsamt in London berichtenden Gewerkschaften betrug 3 Prozent der Mitgliederzahl, verglichen mit 4,7 Proz. 1910, 7,7 Prozent 1909, 7,8 Prozent 1908, 3,7 Prozent 1907, 3,6 Prozent 1906, 5 Prozent 1905, 6 Prozent 1904, 4,7 Prozent 1903, 4 Prozent 1902, 3,3 Prozent 1901 und 2,5 Prozent 1900. Die berichtenden Gewerkschaften bestehen allerdings vorwiegend aus gelernten Arbeitern, bei denen zumeist die Arbeitslosigkeit weniger umfangreich ist, wie bei den ungelernten, die auch von der künftigen Arbeitslosenversicherung größtenteils ausgeschlossen bleiben.

In der Metallindustrie waren die Beschäftigungsverhältnisse im allgemeinen günstig und der Umfang der Arbeitslosigkeit war — soweit darüber berichtet wurde — geringer als im Vorjahr. In der Roheisenindustrie währte die gute Konjunktur bis einschließlich April, worauf eine Abflauung eintrat, die erst am Jahresschlusse wieder regerer Betriebstätigkeit wich. Die Durchschnittszahl der im Jahre 1911 in Brand gewesenen Hochöfen war 294 oder um zirka 5 Prozent weniger als 1910. — In den Eisen- und Stahlwerken, die regelmäßig über den Arbeiterstand berichteten, waren am Schlusse von elf Monaten des Jahres 1911 mehr Arbeiter beschäftigt als in den entsprechenden Zeitabschnitten des Vorjahres. Die Arbeiterzahl dieser Werke schwankte zwischen 90 992 im Januar und 99 331 im November; im November war sie um 10 634 größer und im August um 157 geringer als im gleichen Monat des Jahres 1910. Die Durchschnittszahl der auf den Arbeiter treffenden Schichten bewegte sich zwischen 5,41 im August und je 5,65 im November und Dezember. In fünf Monaten des Jahres 1911 war die Schichtzahl um einen kleinen Betrag geringer und in sieben Monaten etwas größer als 1910. — In der Blechindustrie blieb die Konjunktur im ganzen Jahre eine sehr gute.

Im Schiffbau nahm der Umfang der Arbeitslosigkeit seit 1909 stark ab; 1909 waren von den organisierten Schiffbauern durchschnittlich 22,1 Prozent arbeitslos, 1910: 13,2 Prozent und 1911: 4,3 Prozent. Seitdem Aufzeichnungen vorgenommen werden, war nur einmal, und zwar 1901, die relative Zahl der Arbeitslosen in dieser Industrie noch geringer; damals betrug sie 3,7 Prozent. Im Januar 1911 waren von 59 771 Gewerkschaftsmitgliedern (ohne die Invaliden) 6,4 Prozent arbeitslos, im Februar von 60 794: 4,6 Prozent, im März von 60 919: 4,1 Prozent, im April von 63 797: 3,5 Prozent, im Mai von 63 694: 2,7 Prozent, im Juni von 57 231: 3,8 Prozent, im Juli von 63 444: 4,5 Prozent, im August von 60 276: 4,1 Prozent, im September von 64 728: 4,8 Prozent, im Oktober von 66 244: 4,5 Prozent, im November von 65 762: 4 Prozent und im Dezember von 65 177 Mitgliedern ebenfalls 4 Prozent. — Am Jahresschluß überschritt die relative Arbeitslosenzahl nur im Bristolkanalbezirk 10 Prozent. Am Clyde, dem wichtigsten Schiffbauzentrum, waren bloß 1,7 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos.

Die Gewerkschaften der Maschinenbauer zählten 1911 durchschnittlich 3,2 Prozent Arbeitslose, 1910: 5,8 Prozent, 1909: 11,6 Prozent, 1908: 10,3 Prozent und im jährlichen Durchschnitt der Periode 1901 bis 1910: 6 Prozent. Wie sich der Umfang der Arbeitslosigkeit im Jahre 1911 von Monat zu Monat gestaltete, zeigt die folgende Tabelle.

Monat	Mitgliederzahl der Gewerkschaften 1911 überhaupt	Mitgliederzahl der Gewerkschaften 1911 davon arbeitslos	Relative Zahl der Arbeitslosen 1910
Januar	171 112	3,9 Prozent	8,5 Prozent
Februar	174 850	3,3 "	7,3 "
März	175 621	3,3 "	7,1 "
April	178 545	3,1 "	6,1 "
Mai	177 788	2,8 "	5,4 "
Juni	178 393	3,1 "	4,4 "
Juli	179 468	3,3 "	4,5 "
August	179 052	3,8 "	4,4 "
September	181 261	3,1 "	4,8 "
Oktober	184 496	3,1 "	5,0 "
November	185 293	2,8 "	5,8 "
Dezember	186 173	3,2 "	5,8 "

Im Laufe des Jahres 1911 hat sich der Arbeitslosenstand der Maschinenbauergewerkschaften nicht mehr viel geändert.

Die übrigen Zweige der Metallindustrie waren im Berichtsjahre in der Regel gut beschäftigt, nur manche Zweige der Kleinmetallindustrie hatten hier und da unter flauem Geschäftsgang zu leiden.

An kollektiven Lohnänderungen hatten im Jahre 1911 — abgesehen von den Seeleuten, Eisenbahnern und landwirtschaftlichen Arbeitern — 825 204 Personen teil; davon erhielten 416 191 Lohnerhöhungen im wöchentlichen Betrage von 37 664 £, 399 216 erlitten Lohnkürzungen im wöchentlichen Betrage von 11 737 £, während die Löhne der übrigen erhöht und gekürzt wurden, jedoch am Jahresschluß genau so hoch wie am Jahresanfang waren. Das reine Ergebnis der Lohnbewegungen war ein wöchentlicher Lohngewinn von 25 927 £. Im Vorjahre waren 546 526 Arbeiter an Lohnänderungen beteiligt, deren reines Ergebnis eine wöchentliche Lohnerhöhung um 14 335 £ war; 1909 und 1908 herrschten Lohnkürzungen vor, 1907 und 1906 wieder Lohnerhöhungen.

Für die Hauptzweige der Metallindustrie ergibt sich die nachstehende Uebersicht des Umfanges und des reinen Ergebnisses der kollektiven Lohnänderungen in den Jahren 1911 und 1910:

Industriezweige	1911: Zahl der an Lohnänderungen beteiligten Arbeiter	1911: Wöchentl. Lohnerhöhung (+) od. Lohnreduktion (−)	1910: Zahl der an Lohnänderungen beteiligten Arbeiter	1910: Wöchentliche Lohnerhöhung
Roheisenerzeugung	15 962	− 506 £	16 285	514 £
Eisen- und Stahlwerke	40 532	+ 1411 "	27 581	1350 "
Maschinen- u. Schiffbau	195 497	+ 15 513 "	51 314	2646 "
Sonstige Metallindustrie	4 590	+ 556 "	2 105	222 "

Auf den Beteiligten berechnet betrug 1911 die Lohnkürzung in der Roheisenerzeugung 0,6 Schilling, die Lohnerhöhung in den Eisen- und Stahlwerken 0,7 Schilling, im Maschinen- und Schiffbau 1,6 Schilling und in der sonstigen Metallindustrie 2,4 Schilling pro Woche.

Die in dem letzten Jahrzehnt erzielten Lohnerhöhungen waren nicht ausgiebig und sind durch die Preissteigerungen mehr als aufgewogen worden. In London zum Beispiel war der Preis des Bedarfes an den wichtigsten Lebensmitteln im Jahre 1911 um 9,3 Proz. höher als 1900. In den anderen großen Städten und Industriezentren sind die Kosten der Lebenshaltung nicht weniger gestiegen.

Die Arbeitskämpfe waren im Jahre 1911 sehr umfangreich. An den 864 neu ausgebrochenen Streiks und Aussperrungen waren 931 050 Arbeiter beteiligt, die 10 247 100 Arbeitstage verloren; 1910 begannen 531 Arbeitskämpfe mit 515 165 Beteiligten mit einem Verlust von 9,9 Millionen Arbeitstagen, 1909: 436 Arbeitskämpfe mit 300 819 Beteiligten und einem Verlust von 2,8 Millionen Arbeitstagen 2c. Im Durchschnitt der 10 Jahre 1901 bis 1910 betrug die jährliche Beteiligung an den Streiks und Aussperrungen 221 059 und die Zahl der verlorenen Arbeitstage 4,3 Millionen. — In der Metallindustrie war die Beteiligung an Arbeitskämpfen 1911 größer, der Arbeitszeitverlust war aber geringer als 1910, was die folgende Uebersicht veranschaulicht:

Industriegruppen	Zahl der Arbeitskämpfe	Zahl der Beteiligten	Zahl der verlorenen Arbeitstage
Im Jahre 1911:			
Maschinen- und Schiffbau	189	76699	1155000
Sonstige Metallindustrie	59	13810	118200
Zusammen	248	90509	1273200
Im Jahre 1910:			
Maschinen- und Schiffbau	72	45968	2950415
Sonstige Metallindustrie	25	9468	196742
Zusammen	97	55436	3147157

Vollständige Angaben über die Resultate der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911 liegen noch nicht vor. In der Metallindustrie erzielten — so viel kann schon gesagt werden — die meisten direkt beteiligt gewesenen Arbeiter Teilerfolge.

Im Jahre 1912 werden die Gewerkschaften sehr stark damit in Anspruch genommen werden, daß sie sich den Bestimmungen des neuen Versicherungsgesetzes anpassen; denn alle Gewerkschaften mit mindestens 5000 Mitgliedern können als Organe der Krankenversicherung anerkannt werden und die Mehrheit der großen Metallarbeiterverbände kann sich auch auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung betätigen. H. F.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Auf dem Navy Yard (Schiffswerft) der Marine der Vereinigten Staaten zu Norfolk sollte das sogenannte Taylor-System eingeführt werden. Nach diesem System erhalten die Arbeiter Zeitkarten, worauf für die ihnen zugewiesene Arbeit jeder einzelne Arbeitsvorgang, Spantiefe, Vorschub und vor allen Dingen die niemals zu reichlich zugemessene Zeit angegeben sind. Glückt es dann den Arbeitern immer noch, die Arbeit in kürzerer Zeit fertigzustellen, so sollen sie eine Belohnung erhalten, die jedoch immer nur einen Teil von dem ausmacht, was sie dem Unternehmer ersparen. Das ist der „Witz" des Systems. Als dieses System vom Marinesekretär Meyer am 3. Januar eingeführt werden sollte, traten von den 3000 Arbeitern 600 in den Streik. 200 schlossen sich am 4. Januar an und es schien, als wollten die übrigen Arbeiter ein gleiches tun. Dadurch wäre dann die Reparatur von drei Schiffen sehr verzögert worden. Nunmehr befahl noch am gleichen Tage der amtierende Marinesekretär Winthrop dem Kommandeur Doyle, daß das alte Lohnberechnungssystem weiterbestehen solle. Auch auf dem Arsenal von Rock Island protestierten die Arbeiter gegen die Einführung des Systems.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen.** Von Hannah Lewin-Dorsch. Herausgegeben von Heinrich Cunow. Das Feuer. Der Wohnungsbau. 18. Bändchen der Kleinen Bibliothek. Illustriert. Die hierzu gehörenden weiteren beiden Bändchen: Bekleidung und Ernährung — Werkzeuge, Waffen, Schmuck, werden im Laufe des Jahres erscheinen. Der Verlag eröffnet ein Abonnement auf die **Kleine Bibliothek.** Als Probebändchen soll Die Technik in der Urzeit dienen, das jede Buchhandlung und jeder Kolporteur zur Einsicht vorlegen wird. — Alle Jahre erscheinen fünf bis sechs Bändchen, die aus den mannigfaltigsten Wissensgebieten berichten werden. Der Kreis von tüchtigen Mitarbeitern bürgt für einen guten, allgemein verständlichen Inhalt. Die bereits erschienenen Bändchen können je nach Wahl nachbezogen werden. Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 ₰, gebunden 1 ℳ. Vereinspreis 50 ₰.

Technische Monatshefte. Zeitschrift für Technik, Kultur und Leben. Herausgegeben von Prof. Dr. J. Kollmann und Dipl.-Ing. Dr. A. Reitz. Heft 12. Verlag der Technischen Monatshefte (Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart). Vierteljährlich 3 Hefte und Buchbeilage für 1,75 ℳ. — Die Technischen Monatshefte bringen in dem abschließenden Heft des Jahrgangs eine Reihe fesselnder Beiträge. Wir heben besonders Dr. Fr. Dannemanns für den Techniker und Geologen wie für den Naturfreund gleich interessante Schilderung einer Fahrt nach den Erzlagerstätten des nördlichen Schweden hervor, die uns ein anschauliches Bild von dem fabelhaften Erzreichtum und den eigenartigen Produktionsverhältnissen Schwedens gibt. — Außerordentlich interessante technische Fragen bringt Dr. F. Hennigs Beitrag über „Die längsten Brücken der Welt" zur Sprache, vom primitiveren, aber großartig angelegten alten Viadukt von Chaoking (144 Kilometer) bis zu dem mit amerikanischer Kühnheit gebauten Bahnviadukt „durch das Meer" über die kleinen Inseln von Florida und Kuba (210 Kilometer). Dr. L. Hopf gibt eine belehrende Uebersicht über die kulturgeschichtliche Entwicklung des Pfluges, und Dr.-Ing. Weicker beleuchtet die Leistungen der Porzellanindustrie für die Elektrotechnik. Prof. Bruno Meyer polemisiert in einem interessanten Aufsatz gegen Prof. Peter Behrends. Wir bemerken noch, daß die vierte der Buchbeilagen, die die Technischen Monatshefte neben der Zeitschrift für den Gesamtjahrespreis von 7 ℳ liefern (Telegraphie und Telephonie von H. Günther) für das Ende des Monats angekündigt worden ist.

Die wichtigsten Normalien für den Maschinenbauer und Dreher für die Hand des Arbeiters zusammengestellt von C. Deininger, Stuttgart-Cannstatt. Verlag: Fr. Widmayer, Stuttgart-Cannstatt. 32 Seiten. Preis 70 ₰. — In diesem Büchlein ist ohne Zweifel ein sehr glücklicher Gedanke verwirklicht worden. Es kommt oft vor, daß bei Montagen u. s. w. der Ausführende eine bestimmte Arbeit nach eigenem Ermessen machen muß, weil es zu umständlich wäre, die Sache erst von einem Techniker bearbeiten zu lassen. Nichtsdestoweniger ist es aber notwendig, daß diese Arbeiten zweckentsprechend ausgeführt und bestimmte, durch die Praxis festgestellte Dimensionen innegehalten werden. In dem Büchlein wird folgendes behandelt: Keile auf Wellen und Zapfen. Schrauben (auch Gasgewinde). Stellringe. Transmissionsanlagen. Transmissionsrollen. Kupplungen. Hülsenkupplung. Schalenkupplung. Lagerständer. Ermittlung der Tourenzahl oder des Durchmessers der Riemenscheibe. Gewichte von Rund- und Vierkanteisen. Gewichte und Abmessungen von verschiedenen Sorten Fasoneisen, Trägern u. s. w. Flächen- und Umfangsberechnungen. Kreisumfänge und Kreisinhalte. — Zur weiteren Veranschaulichung dienen 29 Abbildungen und wo es notwendig ist, sind auch die wichtigsten Zahlenangaben zu Tabellen zusammengestellt. Wir zweifeln nicht, daß dieses zweckmäßige und handliche Büchlein sich unter unseren Kollegen viele Freunde erwerben wird.

Schaltungsbuch für elektrische Anlagen. Von Professor W. Weiler. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 381 Abbildungen. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von Moritz Schäfer. 1911. 179 Seiten. Preis gebunden 4,50 ℳ. — Ohne Zweifel ist das Kapitel der Schaltung eines der schwierigsten in der Elektrotechnik, und mancher Elektromonteur wird dieses Lehrbuch, worin, soweit wir sehen können, Theorie und Praxis sehr glücklich verbunden werden, freudig begrüßen. Der Verfasser behandelt zunächst die verschiedenen Arten der Schaltung an sich, dann die Schaltung der galvanischen Elemente, der Thermoelemente, der Bäder, der Widerstände, der Kondensatoren und geht dann zum weitverzweigten Gebiet der Starkstromtechnik über, wobei er unter anderm nicht unterläßt, über die Dynamos, Motoren, Lampen und so weiter zu sagen, was zum Verständnis des Ganzen nötig ist. Die Sauberkeit und Uebersichtlichkeit der Abbildungen trägt sehr zur Hebung der Anschaulichkeit bei.

1912. Maler-Kalender. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. 11. Jahrgang. Verlag von Alb. Tobler, Hamburg 26. 202 Seiten. Preis 1,50 ℳ im Buchhandel oder für Nichtmitglieder.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands: Zur Lage der Lackierer. Statistik, herausgegeben vom Verbandsvorstand. Hamburg 1911, Verlag von A. Tobler. 164 Seiten. Preis 2 ℳ.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 3. Februar:

Bunzlau. Gasthof 3 Kronen, halb 9.
Hall, Schwäb. Bierkeller, 8 Uhr.
Menselwitz. Deutscher Kaiser, 8 Uhr.
Minden i. W. Holles-Kolosseum, 7.

Sonntag, 4. Februar:

Aachen. (Installateure.) Dechmen, Johanniterstr., 11 Uhr.

Dienstag, 6. Februar:

Hanau (Diamantarbeiter). Saalbau.

Mittwoch, 7. Februar:

Bitterfeld-Wolfen. Wede, halb 9.
Nürnberg. (Graveure.) Verbandshaus der Metallarbeiter, halb 9 Uhr.

Donnerstag, 8. Februar:

Bitterfeld. Hohenzollern, halb 9 Uhr.
Graudenz. Goldener Anker, 8 Uhr.
Wallingen. Masse, 8 Uhr.

Samstag, 10. Februar:

Augsburg. Gesellschaftsbrauerei. 8.
Barmen-Elberf. (Former, Gießereiarbeiter). Herhaus, Barmen, ½9.
Barmen-Elberfeld (Knopfarbeiter). Gewerkschaftshaus, Barmen, ½9.
Barmen-Elberfeld. (Schleifer.) Franke, Unter-Barmen, halb 9 Uhr.
Barmen-Elberfeld-Sonnborn-Vohwinkel. Faust, Sonnborn, ½9.
Bautzen. Büttner, a. d. Petrikirche, 8.
Coburg. Neue Welt, halb 9 Uhr.
Dortmund-Aplerbeck. Beck, ½9.
Dresden (Elektromont.) Volkshaus, 9.
Einbeck. Rheinischer Hof, halb 9.
Erfurt. (Bauklempner.) Tivoli, ½9.
Glogau. Schreyer, Kirchstr., halb 9.
Güstrow. Wiese, Grünerwinkel, ½9.
Hagen-Haspe. Schneider, halb 9.
Hagen-Kückelhausen. Rump, halb 9.
Hag.-Westerbauer. Alter Fritz, ½9.
Haynau. Blümel-Burglehn 8 Uhr.
Karlsruhe (Bauschloss.) Fortuna, ½9.
Kneuttingen. Deutsches Heim (J. P. Schanno) in Niloingen, 8 Uhr.
Lübeck. Gewerkschaftshaus, halb 9.
Neustadt a. H. Krone, halb 9 Uhr.
Rudolstadt. Gambrinus, 9 Uhr.
Stahlheim. Galusser, Kreisstr., 8 Uhr.
Suhl-Heinrichs. Löwen, halb 9.
Betschau. Deutscher Kaiser, 8 Uhr.
Zeitz. Kämpfe, Schützenstr., 9 Uhr.

Sonntag, 11. Februar:

Brake. Butjadinger Hof, 10 Uhr.
Breslau (Heizungsmont. u. Helfer.). Goldener Schwan, halb 11 Uhr.
Crefeld (Former). Munzers, halb 11.
Frankfurt a. M. (Heizungsmont.) Gewerkschaftshaus, Saal A., 11.
Hagen. (Heizungsmont. u. Helfer). Holten, 10 Uhr.
Hagen (Hüttenarb.). Marpe, 10 Uhr.
Köln a. Rh. (Heizungsm. u. Helfer). Volkshaus, Severinstr. 197, 11 Uhr.
M.-Gladbach-Viersen. Lüpertz, 10.
Stutzhaus (Schwarzw.) Käsernburg 4.

Dienstag, 13. Februar:

Breslau (Gelbm.) Gewerkschaftsh., 8.
Hannover (Klempn. u. Installateure). Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.

Donnerstag, 15. Februar:

Freiburg i. Schl. Buchwald, 8 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Chemnitz. (Vertrauensmänner der Weichmetallbranche.) Samstag, 10. Februar, abends halb 9 Uhr, im Volkshaus.

Duisburg. Zum Geschäftsführer wurde Kollege Heinrich Kremers, Aachen, gewählt. Den übrigen Bewerbern besten Dank.

Dresden. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, den Graveur Hermann Scheeder, Buch-Nr. 811 019, eingetr. 11. 6. 1911, zu veranlassen, das der Bibliothek entliehene Buch nach Dresden portofrei einzusenden.

Stuttgart (Feilenarbeiter). Umschauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Städtischen Arbeitsamt, Schmalestr. 11.

Suhl u. Umg. (Feilenhauer.) Arbeitsnachweis im Verbandsbureau, Sandstr. 15.

Suhl, Zella, St. Blasien u. Mehlis. (Feilenhauer.) Umschauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Suhl, zur Dombergsansicht, Gothaerstr. 47. Daselbst wird das Feilenhauergeschenk ausbezahlt.

Tübingen. Lokalgeschenk wird nicht mehr ausbezahlt.

Ückermünde. Der Bevollmächtigte Albert Lipke wohnt Liepgartnerstraße 11 I. Sprechstunden Wochentags 7 bis 8 Uhr, Sonntags 9 bis 11 Uhr vormittags.

Vierter Bezirk. Für die Verwaltungstelle **Limbach** wird zum 1. April ein Geschäftsführer gesucht, der mit allen Verwaltungsarbeiten und Kassengeschäften vertraut, in der Agitation bewandert und rednerisch befähigt sein muß. Die Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein. Aus der Bewerbung muß Alter, Beruf, Familienstand und Dauer der Mitgliedschaft hervorgehen, auch sind nähere Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung zu machen. Das Gehalt richtet sich nach den Beschlüssen der Leipziger Generalversammlung. Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht. Die Bewerbungen sind bis zum 17. Februar an M. Haack, Dresden-N., Leipzigerstr. 40, 1, einzureichen.

Gestorben.

Eisleben-Hettstedt. Otto Kümmße, Schmied, 35 Jahre, Lungenentzünd.
Leipzig. Felix Gabrisch, Arbeiter, 21 Jahre, Halsdrüsen.
— Friedrich Steinbrink, Bohrer, 52 Jahre, Leberleiden.
— Richard Voigt, Graveur, 34 Jahre, Darmkrebs.
— Wilh. Braune, Dreher, 39 Jahre, Nervenleiden.
— Hermann Rabe, Dreher, 60 Jahre.
Oberstein. Karl Fans, Bohrer, 29 Jahre, Wassersucht.
Pfotzheim. Friedrich Kirchgäßner, Zurichter, 39 Jahre, Lungenkrank (40).
Waren. Gustav Kobs, Former, 42 Jahre, Lungenentzündung.

Privat-Anzeigen.

Größeres Drahtwerk im Rheinland sucht zum möglichst baldigen Eintritt **2 tüchtige Arbeiter,** welche auf **Stahldraht-Transportbänder** selbständig gearbeitet haben, bei sehr hohem Lohn und dauernder Arbeit. Gefl. Offerten unter **S. T. 1788** an den Verlag d. Bl. erbeten. [1788

Suche per sofort bei gutem Lohn einige **tüchtige Beilschmiede,** die ganz spez. auf Metzgereiartikel, wie Spalter und Hauer, eingearbeitet, und mit Schweißen von Tiegelgußstahl bewandert sind. [1785
Offerten erbitte unter **B. E. 1785** an den Verlag dieses Blattes.

Tüchtige selbständige **Geldschrankschlosser** sofort gesucht. [1786
Herbrank & Comp., Wittenberg (Halle).

[1790] Ein tüchtiger **Handhauer** auf Bastard und Schlicht kann sofort eintreten bei **H. Henniger-Moser,** Feilenh., **Neuhausen** a. Rheinfall.

Ledige Heizungsmonteure, jedoch nur gelernte Schlosser, Kupferschmiede oder Klempner, welche auf dauernde Stellung reflektieren und im Winter im Wert arbeiten wollen, finden bei zufriedenstellenden Leistungen dauernde Beschäftigung.
Angebote sind zu adressieren: **„S. H., Nr. 340" Hauptpostlagernd Stuttgart.** Zeugnisabschriften sind den Angeboten beizufügen. [1780

Wer den Aufenthalt des **Schlossers Herm. Christ. Ort,** geb. 22. 11. 1889 zu Beimerstetten, kennt, wird um Angabe der Adresse ersucht. [1787
Verwaltungsstelle Plauen i. V.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.